

Walter Friedländer

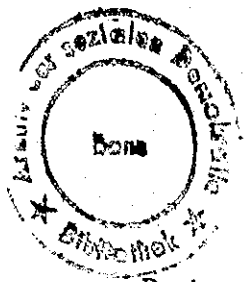
HELENE SIMON

Ein Leben für soziale Gerechtigkeit

Herausgeber :

ARBEITERWOHLFAHRT HAUPTAUSSCHUSS E. V.

Bonn 1962



Schriftleitung: Lotte Lemke

Druck: Graphische Gesellschaft Grunewald G.m.b.H., Berlin-Grunewald

GELEITWORT

Die Arbeiterwohlfahrt will mit dem Lebensbild von Helene Simon die Erinnerung an eine außergewöhnliche Frau wieder wachrufen, deren Leben und Werk heute — besonders den Jüngeren unter uns — fast unbekannt sind. Helene Simon wurde vor genau 100 Jahren in Düsseldorf als Tochter eines jüdischen Bankiers geboren; sie starb vor nunmehr 15 Jahren in London, nachdem sie 1937 Heimat und Wirkungsfeld verlassen mußte.

In der langen Zeitspanne ihres Lebens hat Helene Simon ein für eine Frau ihrer Generation ungewöhnlich großes wissenschaftliches Werk vollbracht, von dessen Umfang das Schriftenverzeichnis im Anhang zeugt. Dieses Werk war in seiner Gänze dem Kampf um soziale Gerechtigkeit gewidmet. Helene Simon hat diesen Kampf geführt, indem sie soziale und sozialpolitische Probleme grundsätzlich neu durchdachte und darstellte, immer wieder leidenschaftlich aufrief, das zu tun, was nach ihrer Überzeugung geschehen mußte, und indem sie zugleich auch die praktischen Wege und Möglichkeiten zur Abhilfe aufzeigte. Das mutige Eintreten für soziale Gerechtigkeit und soziale Politik hat Helene Simon zur Arbeiterwohlfahrt geführt, der sie in den Jahren nach der Gründung im Jahre 1919 die Richtschnur gab für die zu entwickelnden Grundsätze einer neuzeitlichen Wohlfahrtspolitik und der sie auch ein treuer Helfer bei der Lösung praktischer Einzelaufgaben war. Die Arbeiterwohlfahrt erfüllt deshalb mit der Veröffentlichung der Lebensbeschreibung von Helene Simon eine Dankeschuld gegenüber einer Frau, deren Gedanken noch heute in der deutschen Sozialpolitik und Sozialarbeit und hier ganz besonders in der Arbeiterwohlfahrt nachwirken.

Dieses Lebensbild darzustellen, war niemand berufener als *Walter Friedländer*. Er gehört — wie Helene Simon — zu den Persönlichkeiten, die *Marie Juchacz* zu Beginn der zwanziger Jahre beim inneren Aufbau der Arbeiterwohlfahrt zur Seite standen. Dr. Walter Friedländer, bis 1933

A 85-4312

als Stadtrat in Berlin — Prenzlauer Berg — tätig, und damals eine der führenden Persönlichkeiten der deutschen Jugendhilfe, war Vorsitzender des Fachausschusses Jugendwohlfahrtspflege beim Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt und hat so mitgewirkt an der Verwirklichung der von Helene Simon erarbeiteten Konzeption einer umfassenden einheitlichen Jugendgesetzgebung. Er hat nach 1933 mit Helene Simon, Marie Juchacz und vielen anderen Freunden der Arbeiterwohlfahrt das Schicksal der Emigration geteilt.

Die Arbeiterwohlfahrt ist Walter Friedländer dankbar dafür, daß er ihrer Bitte, ein Lebensbild von Helene Simon zu verfassen, gleich nach seiner Emeritierung als Professor an der Universität von Kalifornien nachgekommen ist. Er hat mit seiner Studie die besondere Ausstrahlungskraft dieser begabten und feinsinnigen Frau lebendig gemacht, ihr stilles Leben und ihr umfangreiches Werk in den Beziehungen zu Umwelt und Zeitumständen dargestellt, und er hat mit alledem zugleich auch einen Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwohlfahrt geleistet. Die Schriftleitung

EINLEITUNG

Die Anregung zu dieser Studie verdanke ich Frau Lotte Lemke, der geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt. Ich folgte ihrer Aufforderung um so lieber, als ich seit meiner Zusammenarbeit mit Helene Simon im Fachausschuß für Jugendwohlfahrtspflege des Hauptausschusses in den Jahren 1921 und 1922 eine besondere Sympathie und tiefe Verehrung für diese hervorragende, scharfsinnige, feine und zugleich warmherzige Frau hegte, die bei ihrem umfassenden soziologischen Wissen und ihrer klaren Einsicht in die sozialen Probleme der Kinder- und Frauennot, des Arbeiterschutzes, der Schulpeisung und Kinderarbeit doch mit bewundernswerter Bescheidenheit und Zurückhaltung in unserem Fachausschuß mitwirkte.

Ich bin dem Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt und der Universität von Kalifornien in Berkeley (Institut für internationale Studien und Institut für Sozialwissenschaft) für die Gewährung eines Forschungsstipendiums zu Dank verpflichtet, welches es mir möglich gemacht hat, die erforderlichen Grundlagen für diese Studie zu beschaffen. Dank dieser Hilfe konnte ich Bücher, Abhandlungen, Briefe und andere Dokumente Helene Simons studieren, wofür ich auch der Universität London (Bibliothek der London School of Economics), dem Archiv der British Labour Party in London, dem Musée Social in Paris, dem Archiv des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt am Main, dem Archiv für Wohlfahrtspflege in Berlin, der Bibliothek der Freien Universität Berlin, der Bibliothek des Parteivorstandes der SPD in Bonn und vor allem dem Archiv der Arbeiterwohlfahrt, Hauptausschuß in Bonn, dankbar bin.

Einer ganzen Reihe von Freunden und Verwandten Helene Simons schulde ich Dank für Rat und Hilfe bei dieser Arbeit. Ihre Zahl ist zu groß, um alle hier anzuführen. Dennoch möchte ich meinen besonderen Dank an Frau Prof. Dr. Frieda Wunderlich (Graduate Faculty of Poli-

tical and Social Science, New School for Social Research in New York), Frau Dr. Grete *Reichmann* in Jerusalem (Israel), Herrn Dr. M. *Marx* in Cincinnati (Ohio), Frau Dr. Dorothea *Hirschfeld* und Frau Dr. Elisabeth *von Harnack* in Berlin hier zum Ausdruck bringen. Für Hilfe bei der Anfertigung des Manuskripts bin ich meiner Frau, sowie Herrn cand. rer. pol. Michael Jenne von der soziologischen Fakultät der Freien Universität Berlin, Frau Hedwig Leonhard und Frau Gisela Billeit dankbar.

Meine Hoffnung ist, daß Leben und Werk Helene Simons manchen jungen Sozialarbeitern und freiwilligen Helfern in der deutschen Arbeiterwohlfahrt Anregung zu eigener, aktiver Teilnahme an der Verwirklichung der großen sozialen Ideen geben möchte, denen Helene Simon ihr Leben gewidmet hat, von denen viele noch ihrer eigentlichen Lösung harren.

Universität von Kalifornien,
Berkeley im Frühjahr 1962

Walter Friedländer

INHALT

	Seite
GELEITWORT	3
EINLEITUNG	5
I. Kindheit und Jugend	9
II. Studienjahre in England	15
III. Erstes Wirken für Frauen- und Kinderschutz	21
IV. Tätigkeit in der Kriegswohlfahrtspflege — Vorschläge für Jugendrecht und Sozialreform	28
V. Helene Simon und die Arbeiterwohlfahrt	34
VI. Sozialpolitische Forschung in der Weimarer Zeit	39
VII. Nationalsozialismus, Emigration und Leben in England	45
VIII. Würdigung und Ausblick	49
ANHANG	
1. Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege — Vortrag von Helene Simon aus dem Jahre 1921	58
2. Schriftenverzeichnis	79
3. Personenregister	
4. Sachregister	

Kindheit und Jugend

Helene Simon wurde am 16. September 1862 als siebentes Kind des Bankiers Jacob Simon und seiner Frau Amalie, geborene Gompertz, in Düsseldorf geboren. Ihre Geschwister waren zum Teil erheblich älter, und die vier Brüder und zwei Schwestern verließen das Haus, während Helene noch sehr jung war. Aber es wurden nach ihr noch drei jüngere Schwestern geboren. In die Zeit ihrer Jugend fiel der rasche, vielfach nicht organische Aufbau der deutschen Industrien nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870 bis 1871, der mit den von Frankreich erpreßten Milliarden an Kriegsreparationen eine Menge von flüssigem Kapital nach Deutschland brachte, das in den sogenannten „Gründerjahren“ von 1872 bis 1880 manche Abenteurer und Spekulanten zur Gründung neuer Fabriken und Geschäftsunternehmungen ohne eine gesunde Grundlage verleitete.

In diesen Industrien herrschte damals nahezu kein sozialer Arbeitsschutz. Männer, Frauen und Kinder arbeiteten in der Regel vom frühen Morgen bis zum Abend, ohne hinlängliche Pausen und zumeist ohne hygienische und sanitäre Einrichtungen, wobei Frauen und Kinder im allgemeinen weit über ihre Kräfte arbeiten mußten, oft krank und schwach wurden oder ihre Arbeitskraft verloren.

Als Helene Simon sechzehn Jahre alt war, versuchte Bismarck die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften zu vernichten. Durch das „Sozialistengesetz“ von 1878 schaffte er sich die Handhabe, die sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften und die Versammlungen ihrer Anhänger zu verbieten. Es gelang ihm, viele führende Mitglieder der Partei von der Polizei verhaften zu lassen, sie ins Gefängnis zu werfen oder sie zur Flucht ins Ausland zu zwingen. Bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 waren die Betätigung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften fast ganz unterdrückt, ihre Versammlungen wurden verhindert. Die Information der Mitglieder blieb auf einige Blätter und Schriften beschränkt, die unter erheblichen Gefahren aus der Schweiz heimlich nach Deutschland gebracht wurden. Trotz aller Verfolgung und Unterdrückung aber gingen Sozialdemokratie und Gewerkschaften stärker und mächtiger aus dieser Periode hervor, als der Reichstag 1890 es ablehnte, das Sozialistengesetz zu verlängern.

Die Zahl der Anhänger der SPD war in dieser Zeit der Unterdrückung von 312 000 im Jahre 1881 auf 1 427 000 im Jahre 1890 angewachsen. Helenes Vater war im Jahre 1822 in Lechenich am Rhein geboren. Die Familie besaß dort eine Landwirtschaft, doch seine Eltern hielten ihn nicht für kräftig genug, in der Viehzucht mitzuarbeiten. Daher wurde er als einziger unter seinen Geschwistern auf die höhere Schule geschickt und kam in die Lehre bei dem Bankhaus Prag in Düsseldorf, dessen Inhaber, Samuel Heinrich Prag, ein Mitglied des Rates der Stadt und weithin angesehen war. Dort lernte er auch Amalie Gompertz kennen, die später seine Frau wurde. Diese war am 12. Januar 1830 in Düsseldorf als ältestes Kind der kinderreichen Familie Gompertz geboren. Amalie war schon in frühem Alter auf Wunsch ihrer Eltern vom kinderlosen Bankier Samuel H. Prag, einem Schwager ihrer Mutter, adoptiert worden. Sie erhielt im Hause ihrer Adoptiveltern eine ausgezeichnete Erziehung und zeigte besondere Begabung für Literatur, Musik und Malerei, wurde eine sehr gute Pianistin und entwickelte ein feines Zeichentalent. Als Kind fühlte sie sich oft in dem großen Haus ihrer Adoptiveltern recht einsam und lud Nachbarskinder zum Spielen zu sich ein. Jacob Simon half ihr später zuweilen bei ihren Schularbeiten. Trotz der sorgfältigen Erziehung, die sie im Hause Prag erhielt, muß sie sich dennoch nicht glücklich gefühlt haben, denn sie hat später, nach vielen Jahren, ihren Kindern erzählt, man solle seine Kinder nie fortgeben. Ihre Kinder verehrten und liebten sie ausnahmslos aufs tiefste und waren von ihrer Anmut und Güte, ihrer Selbstlosigkeit und inneren Würde bis zu ihrem Tode so erfüllt, daß sie alles taten, was sie ihr an den Augen absehen konnten.

Jacob Simon war ein Mann von lauterem Charakter, von großer Einfachheit und stark orthodoxer, jüdischer Frömmigkeit, aber auch herrisch und oft unduldsam, so daß die Kinder ihn — im Gegensatz zur Mutter — mehr fürchteten als liebten. Er war sehr pünktlich und sparsam, um seinen Kindern ein Vorbild zu geben. Von seinem sehr wohlhabenden Vater hatte er ein ansehnliches Vermögen geerbt, das vielleicht auch den Bankier Prag veranlaßte, ihn als Teilhaber in sein Geschäft aufzunehmen und ihn als Schwiegersohn für seine Adoptivtochter zu wählen. Geschäftlich aber war Jacob Simon nicht sehr erfolgreich. Er ließ sich durch die Bitten von kreditunwürdigen Kunden oft verleiten, ihnen Gelder zu borgen, zumal wenn sie mit Tränen an seine Güte appellierten oder damit drohten, daß sie sonst in Konkurs gehen oder sich ein Leid antun müßten. Er ließ sich

auch sonst leicht durch betrügerische Versprechungen täuschen, so daß er langsam sein großes Vermögen verlor, aus dem Bankhaus Prag ausschied und nach Köln übersiedelte, wo er sich als selbständiger Bankier niederließ. Seine persönliche Wohltätigkeit wurde auch dort von vielen Armen ausgenutzt. Wenn ein Unbekannter ihn um ein Almosen bat, war Jacob Simon leicht geneigt, ihn für einen vom Unglück verfolgten Mann anzusehen, lud ihn nicht selten als Hausgast zu allen Mahlzeiten ein und gab ihm darüber hinaus ein wöchentliches Taschengeld. Die Kinder waren angehalten, den Armen mit größtem Respekt zu behandeln. Später erwies sich jedoch des öfteren, daß alle Angaben des Eingeladenen über seine Lage und seine Person unzutreffend waren.

Im Gegensatz zu dieser großzügigen Wohltätigkeit, die namentlich in den Kreisen der jüdischen Armen bald erkannt wurde, zeigte sich Jacob Simon im Kreise der Familie als engherzig und recht despotisch. Er war literarisch nicht ungebildet, hatte eine umfassende Kenntnis der deutschen Klassiker und zitierte sie bei jeder Gelegenheit. Doch war es unmöglich, mit ihm ernsthaft über religiöse oder philosophische Probleme zu diskutieren, da er davon überzeugt war, daß er alles besser wisse, namentlich in religiösen Fragen. Dies erwies sich als recht schwierig, weil seine vier Söhne und zwei seiner Töchter seine orthodoxen, religiösen Anschauungen nicht teilten. Helene beschreibt den Vater in einem Brief an die Schwester Gertrud aus dem Jahre 1893: „Papa ist durchschnittlich ja ganz gut gelaunt; er hat oft unglaubliche Ideen, aber es hat wenig Zweck mehr, ihm zu widersprechen; man quält und reizt ihn nur, und doch frage ich mich oft, ob es richtig ist, so nachzugeben, oder vielmehr darüber hinwegzugehen, denn trotz seiner siebzig Jahre ist er ja andererseits ungemein rüstig. Heute ist er im Vortrag des Literaturvereins, das macht ihm viel Spaß.“ Da Jacob Simon häufig jähzornig war, mußte seine Frau oft in ihrer gütigen Art vermitteln, um den Frieden wieder herzustellen. Mit den jüngeren Kindern und später den Enkelkindern spielte Jacob Simon in freundlicher Weise, nahm sie auf den Schoß und sang ihnen kleine Liedchen vor. Bei den heranwachsenden Söhnen und Töchtern aber beschränkte er sich im allgemeinen darauf, sie anzuhalten, ihre täglichen Gebete am Morgen, nach dem Mittagessen und abends richtig und nicht zu schnell zu sagen und am Freitagabend und am Sonnabend in die Synagoge zu gehen. Unzweifelhaft aber wurde Helene durch des Vaters Verhalten gegenüber den Armen zu ihrem späteren starken Interesse an der Fürsorge für die Notleidenden angeregt.

Als ein Beispiel für des Vaters Verhalten mag noch folgendes Ereignis angeführt werden. Als die Familie schon nach Köln übersiedelt war und bereits zehn Kinder hatte, brachte Jacob Simon eines Tages, ohne seiner Frau vorher etwas davon gesagt zu haben, einen halbwüchsigen Jungen ins Haus, der nach den Judenverfolgungen aus Rußland geflüchtet war. Er erklärte nur zur Begründung: „Wo zehn Kinder satt werden, können auch elf sich satt essen“, ohne zu bedenken, welche persönliche Last er seiner Frau damit auferlegte.

Den weitaus größeren Einfluß auf die Entwicklung der Persönlichkeit Helenes übte die Mutter aus. Ihre harmonische Natur, ihre Schönheit und Würde, ihre große Liebe zur Musik, ihre Geschicklichkeit in Handfertigkeiten und in der Pflege des Gartens, ihr Schönheitssinn und ihre Instinktsicherheit wurden von allen Kindern und später auch von den Enkeln restlos bewundert. Auch in Helenes Augen war die Mutter der Inbegriff des Verehrungswürdigen. In einem Brief an ihre Schwester aus dem Jahre 1892 schreibt Helene: „Täglich freue ich mich, wieder an Mamas Seite zu sein und Regen und Sonnenschein mit ihr entgegenzunehmen, so liebenswürdig wie sie ist. Es kommt mir vor, als würde sie es immer mehr.“ Wenn der Vater in einem seiner nicht seltenen Temperamentsausbrüche der Mutter Vorwürfe machte, befand sich Helene in leidenschaftlichem Protest, um die Mutter zu verteidigen. In Wahrheit war dies nicht notwendig, denn die Ehe der Eltern war trotz der Verschiedenheit ihrer Persönlichkeiten im wesentlichen harmonisch, und die Mutter half über vorübergehende Spannungen in ihrer gütigen verzeihenden Haltung hinweg. In dem obenerwähnten Brief schreibt Helene über ihn: „Vater ist sehr ungleich in seiner Stimmung, wird heftig und bittet dann bald um Entschuldigung. Er ist unbeschäftigt und tut mir oft leid.“ Helene war von klein auf von einem tiefen Gerechtigkeitsgefühl beseelt und kämpfte trotz ihrer zarten Natur leidenschaftlich gegen jede Ungerechtigkeit. Dieses Gefühl wurde in späteren Zeiten die Grundlage für ihr Interesse am Schicksal des unterdrückten Proletariats, an dem Aufbau der sozialen Reform und ihr mutiges Eintreten für die Enterbten.

In ihrer Kinder- und Jungmädchenzeit führte sie das typische Leben der bürgerlichen Tochter in der Zeit des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts. Sie schrieb Gedichte und Novellen, die aber nicht erhalten geblieben sind, las sehr viel, nahm Klavier- und Malunterricht, besuchte Theateraufführungen und Konzerte. Sie war geistesgegenwärtig und

schnell in ihren Reaktionen. Als ihr einmal in Köln ein Junge in der Witschgasse das Wort „Jud“ nachrief, drehte sie sich um und rief ihm zornig „Hund“ nach, so daß der Junge verdutzt sofort davonlief. Dabei vernachlässigte sie aus Liebe zu ihrer Mutter auch die Hausarbeit nicht, in die sie sich mit ihrer jüngeren Schwester Klara teilte, die nach dem Wegzug der anderen Geschwister allein mit ihr im Elternhaus zurückgeblieben war. In einem Brief an ihre ältere Schwester Gertrud aus Köln vom 28. Februar 1889 schreibt sie von ihrem Besuch bei ihrer Schwester Julie in Antwerpen, daß sie mit ihrer Nichte und ihrem Neffen fleißig in Museen und in Privatsammlungen waren, und erwähnt: „Nebenbei bemüht man sich, eine anständige Tochter zu sein, was bei der liebenswürdigsten, gütigsten Mutter allerdings kein großes Kunststück ist.“ Als einer ihrer Neffen einmal zu Besuch kam, fand er Helene in der Küche am Herd, wo sie mit der rechten Hand die Suppe mit einem Quirl rührte, während sie mit der linken Hand ein Buch hielt, in dem sie las.

In einem Brief an eine ihrer älteren Schwestern vom Herbst 1892 schreibt Helene: „Ich bin jeden Morgen um 1/26 Uhr aufgestanden, um überhaupt nur zu lesen, sonst kam ich bis heran noch wenig zur Verfolgung meiner Interessen. Die Hitze scheint jetzt endgültig erledigt, wäre es nur die Cholera auch. Ganz Köln riecht nach Chlorkalk. Bitre, erzähle Hermann, daß ich den Briefwechsel mit noch weit mehr Freude lese, wie ich erwartet hatte. Wie gleichgültig geht doch manches an uns vorüber, so lange wir sehr jung sind. Es liegt ein merklicher Ausgleich darin, daß dem reiferen Menschen durch das gründlichere Erfassen neue Freuden erblühen.“

Es fehlte Helene nicht an Freundinnen, mit denen sie gemeinsame Besuche bei bekannten Familien machte, ins Theater und Konzert und in die Kunstgalerien ging. Ihr Bruder Adolf war zeitweise zu Besuch im Elternhaus und behauptete, Helene spräche mit ihm nur beim Spazierengehen, sonst überhaupt nicht. Im Hause waren häufig die verheirateten Kinder mit ihren Familien und andere Verwandte zu Besuch, so daß die Mutter und Helene alle Hände voll zu tun hatten. Helene erwähnt in einem Brief: „Auf meinem stillen Schlafzimmer läßt sich gut arbeiten. Mama schickt mich immer hinauf. Sie hat sich fast kränkend selbständig gewöhnt in meiner Abwesenheit. Übrigens habe ich es ja längst gestanden, daß ich die private Beschäftigung nicht entbehren kann und ohne sie schwach und jämmerlich bin, wie Samson ohne seine Haare.“

Als ihre jüngere Schwester Klara dann den Bankier Reichmann heiratete und nach Karlsruhe zog, schien Helene den Eltern noch unentbehrlicher und übernahm den größten Teil der Hausarbeit; sie hielt das Haus in Ordnung, stopfte, flickte und kochte, ohne dabei ihre geistige Weiterbildung ganz zu vernachlässigen.

Helene ließ sich durch den Reichtum in den kaufmännischen Kreisen des Rheinlandes nicht imponieren und lehnte wiederholt die Vorschläge ihres Vaters ab, den einen oder anderen Bewerber um ihre Hand aus Kreisen der Spekulanten in Erwägung zu ziehen, da diese weder ihre kulturellen noch ihre sozialen Anschauungen teilten. So führten ihre gesellschaftlichen Verbindungen nicht zu einer Heirat, sehr zum Leidwesen ihrer Eltern. Erst als sich die Eltern entschlossen, das Geschäft auf Anraten der älteren Söhne aufzugeben und von Köln nach Karlsruhe zu ihrer dort verheirateten älteren Tochter Ida zu übersiedeln, um mit ihr einen gemeinsamen Haushalt zu führen, war es für Helene möglich, ihrer Neigung zu folgen und das Studium der Nationalökonomie und Soziologie aufzunehmen. Sie war damals schon dreißig Jahre alt.

Für ihre Neffen und Nichten blieb Helene die „Lieblingstante“. Da sie klein und von zarter Natur war, schien sie zu den Kindern als Spielkamerad am besten zu passen. Sie hatte auch eine große Liebe zu Tieren. Große gefährlich aussehende Hunde waren beeindruckt von ihrer Unbefangenheit und ließen sich von ihr streicheln, ohne sie je anzubellen. Noch in späteren Jahren unterbrach sie zuweilen ihre wissenschaftliche Arbeit, um mit ihrer Schildkröte zu spielen, wenn eine Freundin zu Besuch gekommen war. Auch hatte sie eine ausgesprochene Liebe für Blumen und Pflanzen; von ihrer Mutter hatte sie die Gabe für deren Zucht und Pflege geerbt.

Neben ihrer intellektuellen Begabung und ihrem scharfen Verstand hatte Helene einen feinen Sinn für Humor, den sie sich bis in ihr hohes Alter erhielt.

KAPITEL II

Studienjahre in England

Als ihre Eltern 1896 ihr Haus in Köln aufgaben und nach Karlsruhe übersiedelten, entschloß sich Helene Simon, ihren langgehegten Wunsch zu erfüllen und Volkswirtschaft und Soziologie zu studieren. Da damals deutsche Universitäten noch keine Frauen zum Studium zuließen, entschloß sie sich, nach England zu fahren, um dort nationalökonomische und sozialpolitische Studien aufzunehmen. Sie machte in London bald die Bekanntschaft von Professor *Sidney Webb* und schloß sich besonders seiner Frau, *Beatrice Potter Webb*, an, mit der sie dann eine langjährige Freundschaft verband. Sie wurde durch Beatrice Webbs Vermittlung ein Mitglied der Fabian „Society“, der Gesellschaft der Fabier. Auf Fürsprache von Beatrice Webb wurde Helene Simon auch zur Teilnahme an den Vorlesungen der Universität von London zugelassen. Für ihre Studien benutzte sie die Bibliothek der Gesellschaft der Fabier und den Lesesaal des Britischen Museums. Sie wohnte in dieser Zeit in Wimbledon, einer Vorstadt Londons, und fuhr regelmäßig in die Stadt, um Vorlesungen an der Universität zu hören und auf den Bibliotheken zu arbeiten. Neben Professor Sidney Webb und seiner Frau Beatrice Potter Webb stand Helene Simon besonders der Mann ihrer Freundin, Justizrat Dr. Josef Stranz, der aus Berlin nach London übersiedelt war, bei ihren Forschungen treu zur Seite. Ihm hat sie später ihr Buch „William Godwin und Mary Wollstonecraft“ gewidmet, das 1909 in München erschien.

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft der Fabier, die kurz vor dem Eintreffen Helene Simons in London herausgekommen waren und denen bald ihr besonderes Interesse galt, umfaßten die folgenden Themen: „Was ist Sozialismus?“, „Englischer Fortschritt zur Sozialdemokratie“, „Die Forderung nach dem Achtstundentag“, „Fragen für die Armenkommissionen“, „Eine Arbeiterpolitik für Kommunalverwaltungen“, „Die Notwendigkeit einer Reform der Armengesetzgebung“, „Hungersnöte und wie man sie abschaffen kann“, „Die Humanisierung der Armengesetzgebung“, „Frauen und der Achtstundentag“. Diese sozialpolitischen Forderungen der Gesellschaft der Fabier übten einen starken Einfluß auf Helene Simon aus. Vor allem aber war es die Ideenwelt von *Robert Owen*, die Helene Simon aufs tiefste beeinflusste. Sie widmete sich in

London und in den Bibliotheken der Universität Oxford einem eingehenden Studium des Lebens dieses Vorkämpfers des Sozialismus und der Sozialreform und des Begründers der Genossenschaftsbewegung. Helene Simon wurde durch ihre Erforschung des Lebenslaufs und der Gedanken des Schöpfers des „utopischen Sozialismus“ in allen ihren weiteren Arbeiten und Gedanken aufs stärkste geleitet. Sie schildert sein Leben in gedrängter Form in ihrem Aufsatz „Sozialismus und Wohlfahrtspflege“ (der in dem ersten Heft der Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ 1926 veröffentlicht wurde) wie folgt:

„Ein dem Proletariat entstammender Unternehmer allergrößten Stils, erkannte er von Anbeginn die Verwobenheit von Wirtschaft und Wohlfahrt. Er schafft (in New Lanark, in Schottland) eine Musterkolonie des Textilbetriebes, die bei Arbeitskürzung und Lohnerrhöhung und jeder Art Wohlfahrtspflege vom Jugendschutz bis zur Altershilfe die gesamte Konkurrenz überflügelte. Im Laufe weniger Jahrzehnte wird aus zweitausend armen, verschuldeten (dem Trunk und der Unzucht ergebenen) und widerwilligen Gelegenheitsarbeitern ein damals (1794) an Schulung und Zuverlässigkeit einzigartiger, der Unternehmung durch hohe Interesseneinheit verbundener Arbeiterstamm. Dies genügt Owen nicht. Er verläßt den vorsichtigen, durch die Verhältnisse gebotenen Weg schrittweiser Entwicklung und scheidet an der Verkennung der Schranken von Wirtschaft und Gesellschaft, innerhalb deren er steht. In genossenschaftlichen Siedlungen trachtet er das »Soziale System« (seine Lehre) zu verwirklichen. Unter Aufopferung seltenen weltlichen Glanzes führt er mit seiner Anhängerschaft den Kampf gegen den schrankenlosen Individualismus (die skrupellose Ausbeutung von Kindern, Frauen und der gesamten Arbeiterklasse), der bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Köpfe beherrschte. Verelendung großer Volksmassen galt damals als notwendige Begleiterscheinung des Wirtschaftslebens, da jede dauernde Hebung der Arbeiterverhältnisse zur Übervölkerung und Verengung des Nahrungsspielraums führen müsse und damit zum allgemeinen Niedergang. Auf Übervölkerungs- und Verelendungstheorie stützte sich der Grundsatz des Armenwesens, nur den zur Lebensfristung unerlässlichen Notbedarf zu gewähren; die Milderung allzu großer Härten sollte, soweit es sich um »würdige« Arme handelte, der (privaten) Wohltätigkeit obliegen. Gegen diese heute überholte Auffassung wendet sich Robert Owen unermüdlich in Tat, Wort und Schrift. Kein Zufall ist es, daß der Vorkämpfer des Sozialismus gleichzeitig Pionier der Wandlung des

Armenwesens zur Wohlfahrtspflege ist. Im Sinne der Armutverhütung an Stelle der Armenpflege fordert er von der Regierung umfassende Jugendhilfe, fordert er Arbeitsbeschaffung für das zu Beginn des Fabrik-systems riesenhaft anschwellende Heer der von der Maschine auf die Straße geworfenen Arbeiter.“

In seinem langen Kampf um die Verwirklichung seiner Ideale mußte Robert Owen in England und in Amerika viele bittere Enttäuschungen ertragen. Aber unbeirrt durch solche Fehlschläge widmete er sein Leben der Entwicklung des Genossenschaftswesens und der Gewerkschaften, dem Ausbau des Schulwesens für alle Kinder, der Bekämpfung der schädlichen Kinderarbeit und dem Ausbau der Sozialgesetzgebung und der Arbeiterschutzgesetze, um den unterdrückten Massen ein menschenwürdiges Leben in der industriellen Wirtschaft zu sichern. Es ist kein Wunder, daß Helene Simon im Leben und Schaffen dieses großen Vorkämpfers des Sozialismus die Bestätigung ihrer eigenen Ideale und Ziele fand und zur überzeugten Sozialistin wurde. Ihre Lebensarbeit wurde aufs stärkste durch das Vorbild Robert Owens beeinflußt.

Die zweite Quelle in der Formung neuer Gedanken von entscheidendem Einfluß für Helene Simon war ihre obenerwähnte Neubegründete Freundschaft mit Beatrice Webb und ihre von ihr geförderte Aufnahme in die „Fabian Society“. Diese *Gesellschaft der Fabier* war eine kleine Gruppe von sozialistischen Intellektuellen, die sich im Jahre 1883 zu einer Studiengemeinschaft zusammengeschlossen hatten. Ursprünglich bestand sie aus etwa vierzig Mitgliedern, aber ihre bekannten Führer Sidney und Beatrice Webb, Bernard Shaw, Sidney Olivier, Herbert George Wells und Graham Wallas schlossen sich erst nach der Gründung in den folgenden Jahren 1884 und 1885 der Gesellschaft an. Die Gesellschaft der Fabier setzte sich für Arbeiter- und Kinderschutz, das Frauenwahlrecht, bessere Wohnungsverhältnisse für das Proletariat durch öffentliche Bauten, für den Ausbau von Volks- und Mittelschulen und die Beseitigung der veralteten Armengesetzgebung ein. Zu ihrem Programm gehörte ferner die Einrichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen und eines Gesundheitsministeriums für vorbeugenden Mutter- und Kinderschutz, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Einführung der Schulspeisung und der Schulgesundheitspflege und die Schaffung von Gesetzen für eine Sozialversicherung.

Als Helene Simon im Jahre 1896 Mitglied der Gesellschaft wurde, hatte die im Jahre 1893 von Keir Hardie gegründete „Unabhängige Arbeiter-

partei“ (Independent Labour Party) ihr Programm fast ganz auf den Theorien der Fabian Society aufgebaut, sie hatte aber ihre politische Propaganda viel stärker mit den Forderungen einer proletarischen Revolution auf der Grundlage der Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels verbunden, denen auch die Social Democratic Federation in England folgte. Die Gesellschaft der Fabier hingegen hielt an den Ideen einer allmählichen friedlichen Entwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaft fest; sie versprach sich nichts von einer gewaltsamen, blutigen Revolution und nahm im wesentlichen die Ideen Robert Owens von einer langsamen Überführung der bürgerlichen in eine demokratische Gesellschaft an. Weil sie Geduld und Abwarten für eine erfolgreichere Taktik hielten als das Drängen auf eine revolutionäre Umgestaltung, hatten die Fabier ihre Gesellschaft nach dem römischen Feldherrn Fabius genannt, der den Beinamen Cunctator, der Zauderer, hatte.

Während die Gesellschaft der Fabier sich anfangs kaum mit den Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt und sich auf eine rein politische und kulturelle Propaganda beschränkt hatte, hatten Beatrice und Sidney Webb zur Zeit der Ankunft Helene Simons gerade kurz zuvor ihr erstes großes gemeinsames Werk, „The History of Trade Unionism“, abgeschlossen, das am 1. Mai 1894 veröffentlicht worden war, und waren dabei, ein zweites Buch, „Industrial Democracy“, zu verfassen, das die theoretischen Grundlagen und die praktische Tätigkeit der Gewerkschaften beschrieb und im Jahre 1897 veröffentlicht wurde. Das Wesen der Gewerkschaften war damals, im Gegensatz zur heutigen Zeit, in England den breiten Massen nicht vertraut. Nach dem Zusammenbruch der früheren Bemühungen unter Robert Owen hatte sich die öffentliche Meinung in England kaum mehr mit den Gewerkschaften beschäftigt. Wenn sich die Liberale Partei überhaupt mit ihnen befaßte, so waren es Vorschläge, daß die Regierung die Gewerkschaften kontrollieren und im Zaum halten müsse. Und die Konservativen, die „Torys“, verlangten die Unterdrückung der Gewerkschaften als staatsfeindliche, anarchistische Elemente. Demgegenüber zeigten die Untersuchungen von Beatrice und Sidney Webb, daß die Gewerkschaften geschichtlich ihre Vorläufer in den Gesellenverbänden und Gilden des 16. Jahrhunderts hatten und in ihrer Verfassung und praktischen Arbeit ein Beispiel für wirkliche Demokratie gegeben hatten. Ihre Mitglieder wählten ihre Vorstände und übten seit drei Jahrhunderten eine wirklich demokratische Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Sidney Webb war im März 1895 in den London City Council, den Magistrat der Stadt London, gewählt worden. Er vertrat dort die Auffassung, daß die wesentlichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung durch die kommunalen, öffentlichen Organe und nicht von privaten Unternehmern durchgeführt werden müßten. Er wurde auch zum Vorsitzenden des Londoner Ausschusses für technisches Erziehungswesen ernannt, der sich für einen einheitlichen Aufbau des ganzen Erziehungswesens von den Grundschulen an über Mittelschulen, Fortbildungs- und Gewerbeschulen zur Oberschule und zur Universität einsetzte. Bei den Arbeiten im Londoner Stadt- und Kreisrat und im Schulausschuß half Beatrice Webb ihrem Mann beim Durchdenken der Probleme und bei der Vorbereitung seiner Maßnahmen in diesen Körperschaften. Ganz besonders aber waren beide, Beatrice Webb und Sidney Webb, intensiv mit der Gründung der „London School of Economics and Political Sciences“ (Londoner Akademie für Wirtschaftslehre und politische Wissenschaften) beschäftigt. Bei dieser Aufgabe wurden die Webbs tatkräftig von ihrem Freund Richard Burdon Haldane, später Lord Haldane of Cloan, unterstützt, der eines der bedeutenden Mitglieder der Liberalen Partei war, sich aber vorbehaltlos für Beatrice und Sidney Webb einsetzte, deren Idealismus und Opfermut er tief bewunderte. Mit seiner Hilfe gelang es, die neugegründete London School of Economics and Social Sciences an die Universität von London anzuschließen. Die wirtschaftliche Grundlage für die Einrichtung der London School of Economics hatten die Webbs durch das Vermächtnis eines älteren, etwas seltsamen Mitgliedes der Gesellschaft der Fabier, Henry Hutchinson, erhalten, der im Jahre 1894 starb und ein Vermögen von etwa 10 000 Pfund (200 000 Mark) der Fabian Society mit der Bestimmung hinterließ, daß diese Summe in zehn Jahren aufgebraucht sein müsse. Sidney Webb wurde zum Verwalter dieser Stiftung ernannt. Er hatte den Gedanken, daß diese Stiftung zur Grundlage einer Forschungsstätte für volkswirtschaftliche Untersuchungen benutzt werden sollte.

In diesem Zusammenhang versuchten Haldane und Sidney Webb auch, eine völlige Umgestaltung der Universität von London zu erreichen. Diese hatte bis zu dieser Zeit keinen eigentlichen Lehrkörper, der ja die Grundlage einer wirklichen Universität ist, sondern hielt nur Externenprüfungen auf Grund von Hausstudien ab. Den jahrelangen Bemühungen von Haldane und Sidney Webb gelang es schließlich, im Jahre 1897 die Mitglieder des Parlaments und der verschiedenen, zur Beratung dieser

Frage eingesetzten Kommissionen davon zu überzeugen, daß London eine wirkliche Universität mit einer wissenschaftlich anerkannten Fakultät brauche. Ein Gesetz zur Gründung der Universität wurde 1898 verabschiedet. Die von Sidney und Beatrice Webb geschaffene London School of Economics and Political Sciences wurde eine der Fakultäten dieser Universität, die seither einige der bekanntesten Volkswirtschaftler und Soziologen unter ihren Lehrern und ehemaligen Studenten gehabt hat.

In ihren Gesprächen mit Beatrice und Sidney Webb nahm Helene Simon an den Bemühungen teil, das Erziehungswesen und die veraltete Wohlfahrtspflege Londons zu einem neuen, modernen System umzugestalten, das zum ersten Male den Bedürfnissen der breiten Masse der Arbeiterschaft Rechnung trug. Diese Erfahrungen stärkten in ihr den Plan, auch in Deutschland für eine Beseitigung der veralteten, entwürdigenden Armenpflege durch ein modernes System der Wohlfahrt zu kämpfen und sich namentlich für eine neue Form der Jugendfürsorge einzusetzen, die einen wirksamen Schutz gegen schädliche Kinderarbeit und Maßnahmen zur ausreichenden Ernährung der Kinder aus armen proletarischen Familien durch die Einrichtung von Schulspeisungen enthalten sollte.

KAPITEL III

Erstes Wirken für Frauen- und Kinderschutz

Nach ihrer Heimkehr aus England unternahm Helene Simon in Gemeinschaft mit einer Düsseldorfer Jugendfreundin, *Adele Gerhard*, eine umfangreiche internationale Untersuchung und Korrespondenz zur Vorbereitung ihres Buches „*Mutterschutz und geistige Arbeit*“, das 1901 im Verlag Georg Reiner in Berlin als ihr erstes großes wissenschaftliches Werk veröffentlicht wurde.

Adele Gerhard, 1868 in Köln geboren, wuchs in bürgerlichem Wohlstand auf, heiratete 1889 einen fortschrittlich gesinnten Berliner Rechtsanwalt, Stephan Gerhard, der sie zuerst mit den sozialen Problemen der Zeit vertraut machte.

1895 übersetzte sie eine kleine Schrift von Beatrice Webb über die Beziehungen der Genossenschaften zur Gewerkschaft und veröffentlichte diese Übersetzung in einem der großen sozialistischen Parteiblätter. Im Anschluß an eine Reise nach Belgien im Jahre 1895 schrieb sie eine Arbeit über belgische Konsumgenossenschaften. Danach aber wandte sie sich ganz dichterischer Arbeit zu. Von der gemeinsamen Arbeit mit Helene Simon schreibt sie: „Von meinem künstlerischen Schaffen ward ich jetzt noch einmal fortgeführt durch die Untersuchung einer Frage, die aus meinem eigenen Erleben in mir erwachsen war: über die Vereinbarkeit geistiger Arbeit mit der Mutterschaft — eine psychologische und soziologische Studie, die ich auf der Grundlage einer internationalen Umfrage unter den hervorragenden Frauen der Gegenwart in Gemeinschaft mit Helene Simon, der bekannten Nationalökonomin, einer feinen und tiefen Persönlichkeit, unternahm . . . Das Buch »Mutterschaft und geistige Arbeit« ging Anfang 1901 hinaus. Es fand einen starken und nachhaltigen Widerhall**.“

Helene Simon war zu der ersten Planung dieser Untersuchung durch ihre Teilnahme an den bedeutenden wissenschaftlichen und politischen Arbeiten Beatrice Webbs und durch das eingehende Studium des Lebens von Robert Owen in England angeregt worden. Der Zweck der Umfrage

* Vollständige bibliographische Angaben zu den Werken Helene Simons finden sich im Anhang, S. 79 ff.

** Adele Gerhard: Das Bild meines Lebens, Wuppertal: Abendland Verlag 1948, S. 35.

war, ein klares Bild über den Einfluß geistiger und künstlerischer Arbeit auf die Natur der Frau und Mutter zu gewinnen. Hierzu wurden die geschichtlichen Erfahrungen in Biographien und Briefen sowie die tatsächlichen Erlebnisse und Arbeitsbedingungen von Frauen um die Jahrhundertgrenze herangezogen.

In Deutschland gab es zu dieser Zeit zwei verschiedene Formen der Frauenbewegung, die sich mit den Problemen der Frauenemanzipation und der beruflichen Tätigkeit der Frau befaßten. Die eine Gruppe umfaßte die Frauen der Arbeiterschaft, für die sich die Sozialdemokratische Partei (SPD) im Zusammenhang mit der von ihr erstrebten allgemeinen sozialen und politischen Neugestaltung einsetzte. Die andere Form, die bürgerliche Frauenbewegung, betrachtete die Emanzipation als ein gesondertes Problem ohne Zusammenhang mit anderen sozialen und politischen Fragen. Die erste Bewegung war stark durch August Bebels Werk „Die Frau und der Sozialismus“ beeinflusst.

Die nun von Helene Simon und Adele Gerhard unternommene Umfrage wandte sich an über 400 in vielen Ländern lebende Frauen, die auf dem Gebiete geistiger Arbeit schöpferisch hervorgetreten waren. Es waren Dichterinnen, Schriftstellerinnen, Schauspielerinnen, Musikerinnen, Malerinnen, Bildhauerinnen, Naturwissenschaftlerinnen, Ärztinnen, Juristinnen, Predigerinnen, politische Agitatorinnen. 37 Prozent waren unverheiratet, davon die Mehrzahl in wissenschaftlicher Arbeit und in der bildenden Kunst tätig. Unter den deutschen Frauen befanden sich Anita Augspurg, Hanna Bieber-Boehm, Helene Böhlau, Minna Cauer, Hedwig Dohm, Ingeborg von Bronsart, Louise Dumont, Dora Duncker, Gertrud Dyhrenfurt, Marie von Ebner-Eschenbach, Nataly von Eschstruth, Henriette Fürth, Theresina Gessner, Elisabeth Gnauck-Kühne, Henriette Goldschmidt, Fanny Gröger, Luise Hagen, Selma (Anselm) Heine, Sophie Hochstetter, Ricarda Huch, Emma Ihrer, Minna Kautsky, Helene Lange, Lotte Lehmann, Sabine Lepsius, Elsbeth Meyer-Förster, Leonie Meyerhof, Malvida von Meysenbug, Lilly Nadler, Connie Neumann-Hofer, Adelheid Popp, Dr. Lydia Rabinowitsch-Kempner, Gabriele Reuter, Natalie von Rümelin, Käthe Schirmacher, Auguste Schmidt, Ernestine Schuhmann-Heinke, Jeanette Schwerin, Helene Stöcker, Bertha von Suttner,

* Es ist interessant, daß unter den 409 befragten Frauen nur fünf zu denen gehören, die später von Marie Juchacz in ihrem Buch „*Sie lebten für eine bessere Welt. Lebensbilder führender Frauen des 19. und 20. Jahrhunderts*“ (Berlin: J. H. W. Dietz Nachf., 1955) aufgenommen worden sind. Auch Helene Simon selbst gehört nicht zu diesen Frauen.

Carmen Sylva, Clara Viebig, Marie Wittich, Ulla Wolff, Helene von Wrangel, Klara Zetkin und Clara Ziegler*. Als Ergebnis ihrer Untersuchung fanden die beiden Verfasserinnen, daß geistiges, wissenschaftliches und künstlerisches Schaffen mit der Natur der Frau wohl vereinbar ist, daß aber je nach der wirtschaftlichen Lage der Familie und nach den gesundheitlichen und persönlichen Umständen für die Frau Konflikte zwischen ihren Aufgaben als Mutter und als geistige Arbeiterin entstehen können. Am wenigsten galt dies für die Dichtung und für politische Arbeit, in denen häufig erfolgreiche Tätigkeit auch in reiferem Alter möglich ist. Für die Mehrzahl der geistigen und künstlerischen Berufe aber fanden sich ernste Schwierigkeiten, für die keine allgemeine Lösung gefunden wurde. Die Studie kam zu folgendem Schluß: „Es ist der Maßstab des unersetzlichen Kulturwertes, der an die geistige Arbeit der Mutter angelegt werden muß, und über ihre Existenzberechtigung entscheidet — nicht die Möglichkeit einer idealen Vereinbarkeit mit dem Frauenleben.“ Viele von uns werden dabei an die großartigen Bilder und Graphiken von Käthe Kollwitz denken, die von Helene Simon und Adele Gerhard in ihrer Erhebung nicht angefragt wurde.

Schon während ihrer Studien in England hatte Helene Simon ihre schriftstellerische Tätigkeit im Interesse des Arbeitsschutzes begonnen. Im Juli 1896 veröffentlichte die Zeitschrift „Soziale Praxis“ in Berlin einen Aufsatz von ihr, der die amerikanische Gesetzgebung zur Bekämpfung des sog. „Schwitzsystems“ im Staate Massachusetts beschrieb und die Ausbeutung der Heimarbeiterinnen scharf verurteilte.

Unmittelbar nach ihrer Rückkehr nach Deutschland erschien Helene Simons Abhandlung „*Die Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England*“ in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ im Jahre 1897, die die dringende Notwendigkeit des Arbeiterschutzes, besonders für Frauen, Kinder und Jugendliche beschrieb; in dieser Studie forderte Helene Simon bereits die Anstellung von Fabrikinspektorinnen aus dem Arbeiterstand, um die sinnvolle Durchführung der Schutzbestimmungen zu sichern.

Kurz danach geißelte Helene Simon in anderen Aufsätzen ähnliche Zustände in der englischen Textilindustrie in der Zeitschrift „Die Gleichheit“. Mehrere Abhandlungen in der gleichfalls der SPD dienenden Zeitschrift „Die Neue Zeit“ behandelten kulturelle Fragen sowie die Probleme des Arbeiterschutzes. Bald darauf veröffentlichte Helene Simon eine Buchbesprechung „Zwei Bücher zur Psychologie des Weibes“ und

führte selbständig eine soziale Untersuchung über die Lage der Arbeiterinnen und Kinderarbeit in den Textilfabriken von Schwelm (Westfalen) durch, die unter dem Titel „Die Bandwirkerei in und um Schwelm“ im Jahre 1899 in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht wurde und das Interesse des Publikums an einem besseren Schutz für Frauen und Kinder weckte. In dieser Abhandlung schildert Helene Simon, daß entgegen dem gesetzlichen Verbot 9jährige Kinder in den Textilfabriken beschäftigt wurden. Ältere Arbeiter gestanden ihr, daß man die Polizei dadurch täusche, daß man erklärte, die Kinder seien nur zu Besuch und spielten nur herum. Sie fand auch, daß es der Gewerkschaft bisher nicht gelungen war, die Arbeiterinnen in der Bandwirkerei in ausreichender Zahl zum Beitritt zu bewegen, und daß die gesundheitlichen Vorschriften der Gewerbeordnung und die Anordnungen über die Länge der Arbeitszeit nicht eingehalten wurden.

Nach ihrer Heimkehr wohnte Helene Simon zuerst bei ihren Eltern und ihrer Schwester in Karlsruhe, zog aber bald nach Berlin. Dort wurde sie mit Elisabeth Gnauck-Kühne bekannt, mit der sie zuvor bei der Vorbereitung ihres Buches Briefe gewechselt hatte, und wurde mit ihr als die ersten Frauen an der Universität Berlin von Professor Gustav Schmoller in sein nationalökonomisches Seminar als Hörerinnen aufgenommen. Sie wandte sich nun einem sorgfältigen, kritischen Studium der deutschen Arbeiterschutzbestimmungen und der vielfach unzulänglichen behördlichen Kontrolle ihrer Durchführung zu und veröffentlichte in der Folge eine Reihe von Berichten über die Tätigkeit und Erfahrungen der Fabrik- und Gewerbeinspektoren in den verschiedenen deutschen Staaten. Hierbei hob sie besonders die Notwendigkeit der Beschäftigung von beamteten Ärzten im Gewerbeaufsichtsdienst hervor sowie die Notwendigkeit von weiblichen Kräften zur Beobachtung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder. Besondere Beachtung fanden ihre Aufsätze über Arbeiterinnenschutz und die bürgerliche Frauenbewegung in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ und über die weiblichen Dienstboten in Berlin und die Arbeitszeit von Frauen in Fabriken in der Zeitschrift „Die Neue Zeit“.

Helene Simon verlangte mit großer Entschiedenheit die Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektoren, die sich in England hervorragend bewährt hatten, und verfolgte sorgfältig die Durchführung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes von 1903. Dieses war hauptsächlich auf Drängen der SPD und der Gewerkschaften erlassen worden, und die von

sozialdemokratischen Frauen und Gewerkschaftern gebildeten „Kinderschutzkommissionen“ widmeten sich der Verfolgung von Übertretungen des Gesetzes und dem Schutz von Kindern, die illegal zur Arbeit angehalten wurden*.

Im Jahre 1902 veröffentlichte Helene Simon in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ die Besprechung eines von Beatrice Webb im vorangehenden Jahre in England veröffentlichten Buches, das die dringende Notwendigkeit von Schutzbestimmungen für die Arbeiter, besonders aber für Frauen und Kinder, in den Fabriken darlegte. In der Folge vertrat Helene Simon in mehreren Aufsätzen die Dringlichkeit einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und eine Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche, besonders nachdem sie aufgefordert worden war, im November 1902 auf der ersten Generalversammlung der „Gesellschaft für Soziale Reform“ in Köln einen Vortrag über dieses Thema zu halten. Doch die Gesellschaft hatte nicht mit den veralteten, rückständigen Bestimmungen des damaligen preußischen Vereinsrechts gerechnet. Diese erlaubten Frauen nicht, als Redner in einer Versammlung aufzutreten. Helene Simon wurde verboten, ihren Vortrag selbst zu halten. Sie mußte daher in der für Frauen reservierten Abteilung des Saales, dem sogenannten „Segment“, zuhören, wie der Vorsitzende der Gesellschaft, Professor Ernst Francke, ihr Referat verlas, und wurde von den beaufsichtigenden Polizeibeamten dringend ermahnt, sich jeder Äußerung des Beifalls oder der Kritik zu enthalten**, was der lebhaften, temperamentvollen Rheinländerin nicht ganz leicht fiel. Der Vortrag wurde dann aber schon im nächsten Jahre unter dem Titel „Über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in den Fabriken“ als Heft 48 der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform im Verlag Gustav Fischer in Jena veröffentlicht.

Neben den Fragen des Arbeiterschutzes wandte sich Helene Simon besonders den Problemen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes zu. Sie fand bald, daß namentlich Kinder der arbeitenden Schichten sowie Waisen und hilfsbedürftige Kinder oft in der Schule dem Unterricht nicht folgen konnten, weil sie ohne Frühstück und häufig auch ohne ausreichendes Mittagessen hungrig und müde und daher nicht aufnahmefähig

* Juchacz-Heymann: Die Arbeiterwohlfahrt. Voraussetzungen und Entwicklung. Berlin: Dietz S. 12ff.

** Vgl. dazu Agnes von Zahn-Harnack: „Die Frauenbewegung.“ Berlin 1928, S. 280.

waren. Sie verlangte daher, daß solchen Kindern ein Schulfrühstück und, falls nötig, eine Mittagsmahlzeit in der Schule verabreicht werden müsse. Diesen Gedanken nahm sie 1905 in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Die Neue Zeit“ auf und vertrat ihn in den folgenden Jahren in zahlreichen Aufsätzen und Vorträgen, namentlich auch in ihrem Buch „Schule und Brot“, das 1907 in Hamburg erschien und viel Aufsehen erregte. Ihm folgten eine Monographie „Die Schulspeisung“, die 1909 als Sonderheft 89 in den Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit (heute Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) erschien, und ein Beitrag „Schulspeisung“ im Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“ von Heller, Schiller und Taube im Jahre 1911. Zahlreiche weitere Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften betonten in diesen Jahren die dringende Notwendigkeit der Einrichtung einer Schulspeisung und stellten deren wichtigen gesundheitlichen und pädagogischen Erfolge dar. Helene Simon hob dabei besonders hervor, daß die Schulspeisung keinesfalls mit der öffentlichen Armenpflege verbunden werden dürfe, die ihrer Natur nach „abschreckend“ wirkte, sondern daß die Speisung von der Schulverwaltung übernommen werden muß. Besonders wichtig sei die Schulspeisung auch für die Kinder, die vor dem Erlaß des Kinderschutzgesetzes zum Erwerb der Familie beigetragen hätten und deren Einnahme nun dem Familienhaushalt fehlten, sowie für andere Kinder, deren Mütter durch ihre Arbeit gezwungen seien, das Haus sehr früh am Morgen zu verlassen und die keine Zeit fänden, den Kindern Frühstück vorzubereiten oder es ihnen in die Schule mitzugeben. Besonders wichtig sei die Heranziehung des Schularztes bei der Auswahl und die Mitwirkung der Lehrer bei der Beaufsichtigung der Schulspeisung. Die Lehrerschaft erhalte durch ihre Teilnahme an der Schulspeisung wichtige Einblicke in die sozialen Bedingungen der Familien der Kinder, so daß die Speisung zu einer Brücke zwischen Schule und Elternhaus würde. Bei der Auswahl der Kinder müsse natürlich vor allem die Armut der Familie berücksichtigt werden. Daher müßten hilfsbedürftige Kinder unbedingt an der Speisung teilnehmen, aber auch Kinder von Familien, deren Väter einen unzureichenden Verdienst hätten oder in denen die Mutter als Heimarbeiterin zu wenig verdiente, und in denen die Kinder früher entweder durch eigene Heimarbeit oder durch das Austragen von Brötchen oder Zeitungen zum Lebensunterhalt der Familie beigetragen hätten. Ferner sollten Kinder berücksichtigt werden, die zu Hause vernachlässigt würden, weil der Vater die Familie verlassen hatte, dem Trunk

ergeben oder arbeitsscheu sei, oder infolge der großen Kinderzahl in der Familie nicht ausreichend ernährt seien. Wenn beide Eltern arbeiten oder die Mutter durch Fabrikarbeit genug verdiene, solle die Speisung von ihnen bezahlt werden, auch aus pädagogischen Gründen, weil das höher geschätzt werde, für das man ein Opfer bringe; endlich sollten die an der Speisung teilnehmenden Kinder nach Möglichkeit einem Kinderhort zugewiesen werden, in dem sie bis zur Heimkehr der Mutter von der Arbeit beaufsichtigt und beschäftigt würden.

Im Jahre 1905 erschien als Ergebnis von Helene Simons eingehenden Studien während ihres Aufenthalts in England ihr Buch „Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart“ (bei Gustav Fischer in Jena), das zum ersten Male dem deutschen Publikum die große Rolle dieses Vorkämpfers des Sozialismus und der Sozialreform deutlich machte und Helene Simon als eine ausgezeichnete Biographin erkennen ließ. Es war die erste wissenschaftliche Darstellung Robert Owens in der deutschen Literatur und fand weitgehende Beachtung und begeistertes Lob. Das zeigt die Tatsache, daß *Alice Salomon*, die Vorkämpferin und Schöpferin der sozialen Berufsausbildung, in ihrem Buche „Soziale Führer. Ihr Leben, ihre Lehren, ihre Werke“ als die wesentliche wissenschaftliche Quelle für ihre Darstellung Robert Owens das Werk Helene Simons anführt*. Bis heute ist ihre Arbeit die maßgebende deutsche Arbeit über Owen geblieben. Später, nach dem ersten Weltkrieg, veröffentlichte Helene Simon noch eine kürzere, volkstümliche Lebensbeschreibung unter dem Titel „Robert Owen und der Sozialismus“, die 1919 als eine Auswahl aus Owens Schriften mit einer Einleitung von Helene Simon im Verlag Paul Cassirer in Berlin erschien.

* Leipzig 1922, S. 150.

KAPITEL IV

Tätigkeit in der Kriegswohlfahrtspflege — Vorschläge für Jugendrechts- und Sozialreform

Schon kurze Zeit nach der Veröffentlichung ihres großen Werkes über Robert Owen wandte sich Helene Simon einer weiteren biographischen Aufgabe zu, für die sie die erforderlichen Forschungen auch während ihres Aufenthaltes in England unternommen hatte. Diese Arbeit behandelte das Leben von William Godwin, des Begründers der anarchistischen Theorie, und seiner Frau, Mary Wollstonecraft, der Dichterin und ersten Vorkämpferin der Frauenemanzipation. In ihrer Arbeit schilderte Helene Simon das romantische Leben und die wichtigsten Werke und Dramen dieser beiden schöpferischen und doch so verschiedenen Menschen mit einem bewundernswerten Einfühlungsempfinden, tiefer Wärme und vornehmem Takt. Das tragische Schicksal der beiden, die reiche Fülle ihrer neuen Ideen, der frühe Tod Mary Wollstonecrafts und das Unglück ihrer Kinder wurden so in Deutschland zum ersten Male bekannt.

Noch im gleichen Jahre (1909), in dem diese Biographie „*William Godwin und Mary Wollstonecraft. Eine biographisch-soziologische Studie*“ erschien, wurde auch Helene Simons vorher erwähntes Werk „*Die Schulspeisung*“ als Heft 89 der Schriften des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“ veröffentlicht. Wie wir im Kapitel III schon sahen, hatte sie seit 1905 die Notwendigkeit der Einführung einer Schulspeisung in zahlreichen Aufsätzen und Vorträgen betont. Damals waren aber in Deutschland in einigen Städten Schulspeisungen noch ein Teil der Armenpflege, während Helene Simon verlangte, sie sollten als eine wichtige Ergänzung des Schulunterrichts organisch mit der Schule verbunden werden. Zum Studium dieser Fragen fuhr Helene Simon 1908 noch einmal nach England und studierte dort die Erfahrungen mit der Schulspeisung, die auf Grund des im Jahre 1906 auf Anregung von Beatrice Webb erlassenen Gesetzes, „*The Provision of Meals Act*“, gemacht worden waren. Sie fand, daß die gesundheitlichen und schulischen Erfolge ausgezeichnet waren, und dies bestärkte sie in ihrer Überzeugung, daß die Speisung auch in Deutschland dringend nötig sei. Mit ihren nachfolgenden Schilderungen der Erfahrungen mit der Schulspeisung in England und Amerika wollte sie die deutschen Gemeinden ermutigen, gleichfalls die Schul-

speisung einzurichten und sie aus der Verwaltung der Armenämter herauszunehmen.

Neben diesen Fragen der Kinder- und Jugendfürsorge beschäftigte sich Helene Simon auch mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, das in England vor dem ersten Weltkrieg eine größere Rolle als in Deutschland spielte. Im Jahre 1911 veröffentlichte sie unter dem Titel „*Bessere Zeiten*“ eine Übersetzung des 1910 unter dem Titel „*Better Times*“ in London erschienenen Werkes des englischen Ministerpräsidenten *David Lloyd George*, des Leiters der englischen Liberalen Partei. Es stellt eine Sammlung von 18 Vorträgen dar, die er in den Jahren 1909 und 1910 gehalten hatte, die sich in der Hauptsache mit sozialen und kulturellen Fragen beschäftigen, so mit der Arbeitslosigkeit, der Landflucht und den finanziellen Lasten moderner Wohlfahrtspflege.

Dieser Arbeit folgte im Jahre 1912 eine weitere Übersetzung des allgemein wichtigen, grundsätzlichen Buches von Beatrice und Sidney Webb, „*The Prevention of Poverty*“, das sie nun unter dem Titel „*Das Problem der Armut*“ im Verlag Eugen Diederichs in Jena herausbrachte. Das Buch hatte bei seinem Erscheinen in England und in verschiedenen anderen Ländern sehr große Beachtung gefunden. Es stellte das Ergebnis der langjährigen Erfahrungen dar, die Beatrice Webb als die Leiterin der Minderheitsgruppe in der seit 1905 tätigen Königlichen Kommission zum Studium der Armengesetze und der Hilfe in wirtschaftlicher Not gewonnen hatte*. Das Buch vertrat die Auffassung, daß die veralteten Armengesetze völlig beseitigt werden sollten und daß man die Verelendung der Massen durch eine wirksame Sozialreform, durch Arbeiterschutz, Mindestlöhne, Sozialversicherungsgesetze, Arbeitsvermittlung, ein geordnetes Gesundheitswesen und die Beschaffung von Arbeit in Krisenzeiten unter Beteiligung der Gewerkschaften verhindern könne. Diese wesentlichen Ideen des Werkes wurden in Deutschland erst durch Helene Simons Übersetzung bekannt.

Beim Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 stellte sie sich der „Berliner Zentrale für private Fürsorge“ zur Verfügung und wurde von ihrem Direktor, *Dr. Albert Levy*, mit der Leitung der neu eingerichteten Abteilung „Kriegshinterbliebenen- und -beschädigten-Fürsorge“ betraut. Die Zentrale bestand schon seit 1892 und hatte sich als humanitäre, nicht-

* Vgl. Margaret Cole; „*Tapfer und unentwegt. Die Lebensgeschichte der Beatrice Webb*“, Zürich 1947, S. 123 ff.

konfessionelle Einrichtung namentlich mit der Hilfe für „verschämte Arme“ und mit der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen privaten Organisationen, Fürsorgestellen, Stiftungen und Sammlungen in Berlin beschäftigt. Die durch den Kriegsausbruch hervorgerufenen Probleme führten naturgemäß zu einem gewaltigen Ansturm von Rat- und Hilfesuchenden. Zunächst standen wirtschaftliche Fragen im Vordergrund, bis die finanzielle Kriegsfürsorge gesetzlich geregelt und von den Behörden verwaltungsmäßig übernommen wurde. Danach gewannen die eingehende persönliche Betreuung und Beratung der Frauen der Kriegsteilnehmer, der Witwen und Waisen die größte Bedeutung und wurden die wichtigste Aufgabe der Zentrale, die dem einzelnen Rat-suchenden ausreichende Zeit, verständnisvolle Anteilnahme und Information über die Hilfsquellen sichern mußte. Dabei setzte sich Helene Simon auch tatkräftig für die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Helfern ein sowie für Entwicklung der bis dahin nur in ganz bescheidenen Anfängen stehenden Erholungsfürsorge von Kindern und Jugendlichen, die durch die Kriegsverhältnisse nun besonders dringend wurde. Nicht weniger war sie aber auch daran interessiert, eine positive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen in der Kriegsfürsorge tätigen Organisationen herbeizuführen, dem „Nationalen Frauendienst“, in dem sie selbst an führender Stelle tätig war und in dem zum ersten Male in Deutschland Frauen aus der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften zur Mitarbeit aufgefordert wurden, ferner mit dem „Roten Kreuz“, dem „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ und der „Nationalstiftung für Kriegerwitwen und -waisen“.

Neben dieser umfassenden praktischen Tätigkeit fand Helene Simon in den Kriegsjahren noch die Zeit, eine Reihe von Aufsätzen über die Lage der Künstler, Schriftsteller und Angestellten, über Probleme der Jugendfürsorge, der Schulspeisung, die Lage der Kriegerwitwen und -waisen zu veröffentlichen, die zumeist in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ erschienen.

Im zweiten Kriegsjahr veröffentlichte sie eine umfassende, tiefgründige Arbeit, in der sie die Forderung nach einem einheitlichen, umfassenden Jugendhilfegesetz erhob, die 1915 in der Zeitschrift „Schollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ unter dem Titel „Das Jugendrecht. Ein soziologischer Versuch“ erschien. Diese Studie betonte die Notwendigkeit, ein einheitliches Jugendgesetz für das ganze Deutsche Reich zu schaffen, in dem die verstreuten Bestimmungen des

Bürgerlichen Gesetzbuches über den Kinderschutz, das uneheliche Kind, das Vormundschafswesen, aber auch den gewerblichen Kinderschutz, das Jugendstrafrecht und die Fürsorgeerziehung zu einem einheitlichen, der Neuzeit angepaßten Jugendhilfegesetz zusammengefaßt werden mußten. Sie erörtert in dieser Abhandlung die Vorarbeiten, die schon vor dem Ausbruch des Krieges von der Jugendgerichtsbewegung, den freien Organisationen der Jugendhilfe, der Jugendbewegung und der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge geleistet worden waren. Sie verlangte, daß im Jugendstrafrecht die veraltete Strafrechtstheorie mit dem „Vergeltungsprinzip“ durch eine neue Politik der Erziehung und Besserung ersetzt werden müsse, die allein für gefährdete Kinder und Jugendliche wirksam sei. Nur durch solche Maßnahmen könnten Jugendliche vor weiterer Verwahrlosung und vor der Begehung neuer Straftaten bewahrt werden, auch wenn dabei Eingriffe in das elterliche Erziehungsrecht notwendig seien. Besser als das Jugendgefängnis sei die Fürsorgeerziehung, soweit sie genügend spezialisierte Heime und geschulte Kräfte erhalte, die den Jugendlichen charakterlich erziehen und beruflich ausbilden können. Im Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche und in der allgemeinen Jugendfürsorge seien wichtige gemeinsame Elemente enthalten, doch werde in vielen Waisenanstalten und in der Armenpflege ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen durch zu kärgliche Mittel unmöglich gemacht, das gleiche gelte auch für eine ungenügend bezahlte Unterbringung in Familienpflege. Daher müßten für Halbwaisen und uneheliche Kinder ausreichende Pflegegelder verlangt werden, auch die Gewährung an die eigene Mutter, die in anderen Ländern in modernen Gesetzen gesichert sei. Auch müßten Waisen- und Pflegekinder vor den Schäden zu schwerer Arbeit namentlich in der Landwirtschaft geschützt werden.

Diese Abhandlung nimmt bereits zu den wichtigsten Fragen Stellung, die nach dem Ende des ersten Weltkrieges dann bei den Beratungen über die Schaffung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes 1921 und 1922 zur Behandlung kamen. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zu den Grundsätzen der Jugendhilfe dar, die wenigstens teilweise dann im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 verkörpert wurden, das nach dem verlorenen Krieg eine bedeutsame, auch international anerkannte kulturelle Leistung Deutschlands darstellte.

Im Zusammenhang mit ihren praktischen Erfahrungen in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge kam Helene Simon noch

während des Krieges zur Erkenntnis, daß der Arbeitsmarkt und die Lage der Arbeiterschaft durch gewisse besondere Fürsorgemaßnahmen gefährdet seien. Sie erlebte, daß die Löhne in der Industrie und besonders in der Frauenarbeit durch den Zufluß von Kriegsinvaliden und -hinterbliebenen heruntergedrückt wurden, und sah die soziale Notwendigkeit, viele Mütter ihrer wichtigsten Aufgabe, der Pflege ihrer kleinen Kinder, zu erhalten, während die Kriegsproduktion sie zur „vaterländischen Pflicht“ in die Fabriken lockte. Sie erkannte, daß es unter diesen Umständen notwendig sei, die Frauenarbeit besser zu organisieren, auch die Frauen zur Teilnahme an den Gewerkschaften zu ermutigen, um angemessene Löhne und den Schutz der Gewerkschaft zu gewinnen, sowie die Notwendigkeit sachlicher Berufsberatung und fachlich geleiteter Arbeitsvermittlung in Berufen, die den Fähigkeiten und Neigungen der Frauen entsprachen. Daher setzte sich Helene Simon in einer 1915 in der Zeitschrift „Die Zukunft“ veröffentlichten Abhandlung „*Organisation der Arbeit*“ für die auch von den Gewerkschaften verlangte Schaffung eines Reichsarbeitsgesetzes sowie für die Einrichtung von Arbeitsämtern ein, die in den Gemeinden, den Bezirken und in einem zentralen Reichsarbeitsamt die Arbeitsvermittlung für alle Arbeitssuchenden einschließlich der Kriegsverletzten und -hinterbliebenen übernehmen sollten und aus denen sich dann eine allgemeine Arbeitsfürsorge und Arbeitslosenfürsorge entwickeln sollte. Sie betonte auch, daß eine richtig organisierte Wohlfahrtspflege darauf hinarbeiten müsse, die Armut als eine Klassenerscheinung zu verhüten, und daß solche Sozialpolitik ein Wesenselement des richtig verstandenen Sozialismus sei. Daher dürfe die Verarmung keinesfalls als eine Klassenerscheinung der arbeitenden Massen des Volkes durch ein Reichsunterstützungsgesetz oder ein Reichsarmengesetz verewigt werden. Die veraltete Armenpflege müsse vielmehr durch eine Sozialpolitik ersetzt werden, die Verelendung verhindert, rechtzeitig dagegen Vorsorge trifft und eine Wohlfahrtspflege einführt, die durch ein sorgfältig ausgebautes Gesundheitswesen, durch Jugendwohlfahrt und Erziehung und durch ausreichenden Arbeitsschutz alle Schichten des Volkes zur Selbsthilfe und zur Menschenwürde führt.

In einem Vortrag, den sie am 24. Januar 1921 in der „Gesellschaft für Soziale Reform“ in Berlin hielt, vertrat sie die gleichen Gedanken und betonte, daß Sozialpolitik und Armenwesen einander grundsätzlich ausschließen, weil das letztere in der deutschen Entwicklung untrennbar mit der Polizei verbunden sei. Die Wohlfahrtspflege müsse aufs

engste mit der Sozialpolitik und ihren vorbeugenden Maßnahmen verbunden werden. Ihre Ziele seien, durch gesundheitlichen Schutz, Mütterfürsorge, Jugendwohlfahrt, Arbeitsschutz, Altershilfe und -versorgung die körperliche und seelische Gesundheit aller Kreise des Volkes zu erhalten. Im engeren Sinne müsse dann die Wohlfahrtspflege solchen Menschen helfen, die von der allgemeinen Sozialpolitik nicht ausreichend geschützt und in Not geraten seien, und solche Hilfe müsse der Art des Notstandes und den Bedürfnissen des Hilfsbedürftigen angepaßt werden. Auch dem Problem der Arbeitsscheu sei die veraltete Armenpflege niemals gerecht geworden, weil es mit Maßnahmen polizeilichen Charakters nicht gelöst werden könne. Notwendig sei statt dessen ein Ausbau der Krankenversicherung und die Anerkennung der Mutterschaft als wichtiger gesellschaftlicher Leistung, ausreichende Witwenversorgung und die Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte. Die freien Wohlfahrtsverbände sollten die Maßnahmen der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstützen und ergänzen.

Helene Simon und die Arbeiterwohlfahrt

Bis zum Ausbruch des Krieges hat Helene Simon nie praktisch gearbeitet, und mit Ausnahme ihrer Mitwirkung in der „Berliner Zentrale für private Fürsorge“ während der Kriegsjahre war sie nie im eigentlichen Sinne beruflich tätig. So konnte sie sich ohne wirtschaftliche Sorgen und ohne Bindungen an berufliche Alltagsverpflichtungen ganz ihrer Tätigkeit als Privatgelehrte hingeben, und ihre Wirkung ging im wesentlichen vom geschriebenen — seltener vom gesprochenen — Wort aus.

Durch ihre Studien in England, ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft der Fabier, ihre Freundschaft mit dem Ehepaar Webb und ihre grundsätzliche Beschäftigung mit dem Lebenswerk von Robert Owen war Helene Simon schon früh mit der englischen sozialistischen Bewegung in Berührung gekommen; mit der deutschen Arbeiterbewegung scheint sie bis 1918 keine nähere Verbindung gehabt zu haben. Allerdings war sie durch August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“, das 1879 veröffentlicht wurde, stark beeindruckt worden. In ihren Arbeiten hatte sie häufig auf die fortschrittlichen Anträge sozialdemokratischer Fraktionen in städtischen Parlamenten und Landtagen hingewiesen. Aber erst das Ende des Weltkrieges, die deutsche Revolution, die die Ablösung des Kaiserreichs durch eine parlamentarische Demokratie brachte, hat sie auch äußerlich zur deutschen Sozialdemokratie geführt. Ihre Gedanken galten in dieser Zeit besonders der Frage, welche grundsätzlichen Änderungen in der neugegründeten deutschen Republik notwendig seien, um von der Armenpflege des Obrigkeitsstaates zu einer modernen Wohlfahrtspflege im demokratischen Sinne zu gelangen. Bei diesen Überlegungen mußte sie einer Frau begegnen, die — weit jünger, von ganz anderer Herkunft und ganz anderem Werdegang — im gleichen Augenblick wie sie vor der Frage stand, wie der Arbeiterschaft Mitwirkung und Beteiligung bei der Neugestaltung der deutschen Wohlfahrtspflege zu sichern seien.

Marie Juchacz, die im Dezember 1919 eine neue und sozialdemokratische Wohlfahrtsorganisation, die Arbeiterwohlfahrt, begründete, war nicht wie die wohlhabende Bankierstochter Helene Simon durch theoretische Studien zur Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege gekommen*. Sie ent-

stammte einer Handwerkerfamilie in einer brandenburgischen Kleinstadt; sie hatte schon in sehr jungen Jahren die ganze Härte der weiblichen Fabrikarbeit am eigenen Leibe verspürt. Die Eltern hatten ihr nur eine sehr dürftige Volksschulbildung mitgeben können, und aus eigener Kraft durch ein angespanntes Selbststudium war es der hochbegabten jungen Frau gelungen, in die politische Frauenarbeit der Sozialdemokratischen Partei hineinzuwachsen. Gegen Ende des Weltkrieges war sie Frauensekretärin der Partei geworden und zog mit den ersten weiblichen Abgeordneten in die verfassunggebende Nationalversammlung und später in den Reichstag ein.

In der Kriegswohlfahrtspflege und vorher schon in der Arbeit der Kinderschutzkommissionen, die sozialdemokratische Frauen der Partei und der Gewerkschaften gegründet hatten, um dem Kinderarbeiterschutzgesetz von 1903 zur Geltung zu verhelfen, war Marie Juchacz mit wohlfahrtspflegerischen Problemen und mit sozialer Praxis in Berührung gekommen. Sie wollte in der neugegründeten Arbeiterwohlfahrt eine Organisation schaffen, in der sozialdemokratische Ideen der Wohlfahrtspolitik einen Ausdruck finden konnten. Helene Simon, die als Theoretikerin auf ganz anderen Wegen zu den gleichen Gedanken über eine neuzeitliche Wohlfahrtspflege wie Marie Juchacz gekommen war, stellte sich der neuen Organisation zur Verfügung und half Marie Juchacz und ihrem Kreis bei der gedanklichen Durchdringung und theoretischen Grundlegung der von der Arbeiterwohlfahrt zu lösenden Fragen. In der Zeitschrift „Soziale Praxis“ bekannte sich Helene Simon 1920 kurz nach der Gründung des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt zu der neuen Organisation mit den Worten: „Der Hauptausschuß ist kein Zufallsprodukt, sondern der Ausdruck gereifter Überlegung von der Bedeutung der Wohlfahrtspflege und ihrer neuzeitlichen Gestaltung. Daß die Arbeiterschaft Theorie und Praxis derselben bis dahin wesentlich bürgerlichen Körperschaften überließ, lag zum Teil darin: Sie war Gegnerin der überkommenen und bis zum Kriege beherrschenden Armenpflege und Wohltätigkeit ... Erst die Revolution von 1918 brachte den Umschwung. Die Zeitforderung; Zusammenschluß zum Ausbau der Wohlfahrtspflege als eines Gliedes in der Kette sozialistischer Aufgaben erkannt zu haben, ist das Verdienst des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt und der Leitung von Marie Juchacz*.“

* Vgl. dazu F. Roehl: Marie Juchacz und die Arbeiterwohlfahrt, Hannover 1961.

* F. Roehl, a.a.O., S. 86.

Bereits auf der ersten großen Tagung des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt im November 1920 hielt Helene Simon einen Vortrag über die Neugestaltung der Wohlfahrtsgesetzgebung, in dem sie ein Reichswohlfahrtsgesetz und Angliederung der Wohlfahrtspflege an das Reichsarbeitsamt forderte statt eines Armengesetzes auf der Grundlage des bisherigen Unterstützungswohnsitzgesetzes*.

Auf der ersten Reichstagung (später Reichskonferenz genannt) der Arbeiterwohlfahrt am 15./16. September 1921 in Görlitz gab Helene Simon in einem großangelegten Referat über „Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege“, das später als Broschüre im Dietz-Verlag erschien, nach Marie Juchacz' Worten die „theoretische Grundlage bei dem Auf- und Ausbau der Arbeiterwohlfahrt**“. Die Gedanken dieses Vortrages waren nicht nur für die Arbeiterwohlfahrt selbst von Bedeutung, sie stärkten nicht nur das Ansehen dieser jungen Organisation in der einer sozialdemokratischen Wohlfahrtsorganisation anfänglich sehr skeptisch gegenüberstehenden Fachwelt, sie haben auch die gesetzliche Entwicklung der deutschen Wohlfahrtspflege so entscheidend angeregt und sind noch heute so wenig überholt, daß sie im Anhang wiedergegeben werden sollen (vergl. S. 58 ff) und deshalb hier im einzelnen nicht dargelegt zu werden brauchen. Außer Helene Simon referierte auf der Görlitzer Reichskonferenz der Brandenburger Bürgermeister Dr. Hans Caspari*** über „Die gesetzlichen Grundlagen der Wohlfahrtspflege“. Er behandelte in seinen Ausführungen die großen Gesetze, die in den nächsten Jahren unter erheblicher Beteiligung der Sozialdemokratie geschaffen wurden und die von Helene Simon schon seit Jahren gedanklich vorbereitet und gefordert worden waren: ein Reichswohlfahrtsgesetz (an Stelle der Armengesetzgebung), ein Jugendwohlfahrtsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Geschlechtskrankheitengesetz. Auf der Görlitzer Tagung wurde eine Reihe von Entschliefungen zu wohlfahrtspolitischen Fragen gefaßt, die sich mit Forderungen an die Wohlfahrtsgesetzgebung beschäftigte und die Beschränkung der Kinderarbeit, die Einrichtung von Schulspeisungen sowie die Schulung und Mitarbeit von ehrenamtlichen Kräften in der Wohlfahrtspflege und die Einhaltung des

* Vgl. Marie Juchacz, Johanna Heymann: „Die Arbeiterwohlfahrt. Voraussetzungen und Entwicklung“, Berlin 1925, S. 52.

** a.a.O., S. 37.

*** Später Landeshauptmann der Grenzmark.

Achtstundentages forderten. Alle diese Fragen berührten sich eng mit den von Helene Simon seit langem vertretenen sozialpolitischen Ideen, und es ist anzunehmen, daß sie wesentlich an der Formulierung der Entschliefungen beteiligt war.

In den ersten Jahren nach dem Kriege veröffentlichte Helene Simon mehrere Artikel zu sozialpolitischen und wohlfahrtspolitischen Themen in den sozialdemokratischen Zeitschriften „Die Gleichheit“ und „Sozialistische Monatshefte“. Gleichzeitig war sie weiterhin laufend mit bedeutenden Aufsätzen zu diesen Zeitfragen in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ vertreten*. Als die Arbeiterwohlfahrt 1926 eine eigene Zeitschrift unter dem Titel „Arbeiterwohlfahrt“ herausbringen konnte, erschien gleich in der ersten Nummer ein Grundsatzartikel von Helene Simon über „Sozialismus und Wohlfahrtspflege“ und in der Folge manch größerer oder kleinerer Beitrag zu wichtigen Fragen. 1927 wurde ein „Lehrbuch der Wohlfahrtspflege“ vom Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt herausgegeben (1930 in zweiter Auflage erschienen), darin übernahm Helene Simon den Beitrag über „Voraussetzungen, Begriff und Entwicklung der Wohlfahrtspflege“ und stellte hier noch einmal ihre grundsätzlichen Gedanken über eine neuzeitliche Wohlfahrtspflege dar. Im Anschluß an die 1925 erschienene Untersuchung von Helene Simon über die landwirtschaftliche Kinderarbeit (vgl. S. 80) hat die Arbeiterwohlfahrt die Frage der Einschränkung der Kinderarbeit immer wieder aufgegriffen. Im Jahre 1929 hat der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt eine Petition an den Reichstag gerichtet, in der ein weitgehendes Verbot der landwirtschaftlichen Kinderarbeit vorgeschlagen wurde**, das erheblich über das hinausging, was in der ersten gesetzlichen Regelung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit 1900 schließlich festgelegt worden ist. Als der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt 1956 eine Untersuchung über „Kinderarbeit auf dem Lande“ veranlaßte, konnte er darauf hinweisen, daß seit Helene Simons Arbeit von 1925 keine derartige Untersuchung mehr unternommen worden war.

Der bedeutsame Anteil, den Helene Simon an der Erarbeitung einer neuen Wohlfahrtspolitik durch die Arbeiterwohlfahrt hatte, veranlaßte Marie Juchacz in dieser Zeit, Helene Simon als „Theoretikerin der

* Vgl. hierzu auch das Schriftenverzeichnis im Anhang dieses Buches.

** Vgl. Louise Schroeder: „Frauen- und Kinderschutz“, Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt, 1930, S. 113 bis 136.

Arbeiterwohlfahrt“ zu bezeichnen. Daß die Arbeiterwohlfahrt auf dem von Helene Simon „vorbereiteten Boden“ weitergearbeitet, ihre Gedanken einer modernen Theorie der Wohlfahrtspflege fortgeführt, ihnen Anhänger geworben und für ihre Verwirklichung Mitarbeiter erzogen hat, hat Hedwig *Wachenheim*, eine enge Mitarbeiterin von Marie Juchacz, in einem Artikel „Helene Simon 70 Jahre. Der Dank der Arbeiterwohlfahrt“, der 1932 in der „Arbeiterwohlfahrt“ erschien, nachgewiesen. Den Dank der Arbeiterwohlfahrt hat sie hier mit folgenden Worten ausgedrückt: „Unser Dank für Helene Simon wäre ungerechtfertigt begrenzt, wenn wir ihn nur abtatten wollten für die Darstellung des Wesens und der Funktion der Wohlfahrtspflege im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung. So wie sie uns Wegweiser geworden ist für die große Linie, die von der sozialistischen Arbeiterwohlfahrt einzuhalten ist, so auch für viele Wege, die zu Einzelaufgaben führen. Die rückhaltlose Klarheit, mit der sie Einzelschäden der Gesellschaft darstellt, mit der sie zum Kampf dagegen aufruft, hat oft schon in unseren Reihen Kräfte mobil gemacht und uns Ziele und Erfolge gegeben. Oft wenn wir, die wir die politische Praxis erleben, die Widerstände im Moment als unüberwindbar ansahen, blieb Helene Simon unerbittlich mit ihrem Aufruf an uns und an die Öffentlichkeit. Sie hat sich nie nur an uns gewandt, sondern immer an die gesamte Öffentlichkeit. Lange, ehe es eine Arbeiterwohlfahrt gegeben hat, ist es Helene Simon so wie heute gelungen, aus den verschiedenen politischen und sozialen Lagern Menschen zum Kampf wider die Schäden der Gesellschaft zu führen. Ihr Kampf um das Schulfrühstück vor dem Kriege, um den Schutz der Kinder vor der Erwerbsarbeit, um Hilfe für die Kinder wandernder Landarbeiter sind Beispiele aus einem großen Arbeitsprogramm . . . Die 70jährige kann und wird in ihrem Arbeitszimmer die Möglichkeiten und Wege des neuen Aufbaus von Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege durchdenken und die Praxis des zukünftigen Wiederaufbaus vorbereiten. Sie noch am Werk zu sehen, wenn der Neubau beginnt, ist unser Wunsch.“

Sozialpolitische Forschung in der Weimarer Zeit

Kurze Zeit nach ihrem Referat auf der ersten Reichskonferenz des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Görlitz im Herbst 1921 entschloß sich Helene Simon, mit ihrer Schwester, Frau Klara Reichmann, aus Berlin nach Königsberg überzusiedeln. Dort widmete sie sich stiller wissenschaftlicher Arbeit, zu der sie hier nach den aufregenden Ereignissen während des Krieges und nach der November-Revolution ausreichende Muße fand. Bei ihrer Schwester wurde sie liebevoll versorgt. Kurz nach ihrer Übersiedlung nach Königsberg, im Juli des Jahres 1922, wurde Helene Simon eine ungewöhnliche Ehrung zuteil. Die Universität Heidelberg verlieh ihr als der ersten sozialdemokratischen Frau in Deutschland den *Ehrendoktor* der philosophischen Fakultät*. Sie hatte es vorher abgelehnt, den Dokortitel zu erwerben, obschon es für sie ein leichtes gewesen wäre, eines ihrer bereits vorliegenden Werke einer Universität als Dissertation zu unterbreiten. Wenn Freunde ihr dazu rieten, hatte sie im Scherz geantwortet: „Ich warte auf den Ehrendoktor.“ Dennoch kam die Verleihung des Dr. phil. honoris causa der Universität Heidelberg als eine große Überraschung für sie, eine Anerkennung, die sie sehr erfreute.

Persönlich mußte Helene Simon in diesen Jahren viel Leid ertragen. Ihre beiden Eltern waren schon vor dem Kriege und in den ersten Kriegsjahren verstorben. Im Jahre 1926 verlor sie in Stuttgart ihren Lieblingsbruder im besten Mannesalter infolge eines Unfalls. Dennoch machte die hingebende Pflege ihrer Schwester Klara und das warme Interesse von deren beiden Töchtern es Helene Simon möglich, in Königsberg produktive, wissenschaftliche Arbeit zu leisten.

Zunächst waren es die Probleme der Arbeitslosigkeit, die sie als Folge des verlorenen Krieges mit ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und psychologischen Ereignissen bewegten. Diese Fragen behandelte sie 1922 in einem vielbeachteten Aufsatz „*Achtstundentag, Arbeitspausen, Arbeiterwohlfahrt und Arbeitsergebnis*“ in „*Soziale Praxis*“, in dem sie darauf hinwies, daß nur die Hälfte aller Arbeiter noch voll beschäftigt sei, und

* Leider ist der Text der Verleihungsurkunde nicht mehr bekannt; er wurde während des letzten Weltkrieges in Heidelberg zerstört.

daß unter diesen Umständen die noch übliche Überstundenarbeit und die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder nicht mehr geduldet werden dürfe. In den folgenden Jahren des Königsberger Aufenthaltes behandelte Helene Simon diese drückende Frage der Arbeitslosigkeit in mehreren Artikeln in verschiedenen Zeitschriften, z. B. in dem Artikel über „Jugendliche Erwerbsarbeiter“ in der Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ von 1927, vor allem aber in zwei großen Untersuchungen „Arbeitslosigkeit“ in der „Arbeiterwohlfahrt“ 1929 und „Arbeitsschutz, Arbeitslosigkeit, Doppelverdiener, Kindererwerbsarbeit“ in „Soziale Praxis“ von 1931. Hier zeigte Helene Simon auf, daß es notwendig sei, ein neuntes Schuljahr zur besseren Erziehung und Vorbereitung aller Kinder einzuführen, um sie zugleich ein weiteres Jahr vom Arbeitsmarkt zurückzuhalten. Bei der dringenden Notlage, die die starke Arbeitslosigkeit bei den Erwachsenen mit sich brachte, sollte alle Kindererwerbsarbeit vorläufig verboten werden. In Preußen allein waren zu dieser Zeit noch über 100 000 Kinder unter vierzehn Jahren mit Erwerbsarbeit beschäftigt. Helene Simon forderte, die Arbeit von Jugendlichen während der Nacht und in gefährlichen Betrieben ganz zu untersagen.

Im Jahre 1925 erschien die umfangreiche, vielbeachtete Arbeit von Helene Simon über „Landwirtschaftliche Kinderarbeit“. Es handelt sich hierbei, wie der Untertitel sagt, um „Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Kinderschutzverbandes über Kinderarbeit im Jahre 1922 unter Zugrundelegung der staatlichen Erhebung über die Lohnbeschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft vom 15. November 1904“. Die Erhebung des Statistischen Reichsamtes von 1904 war angeregt worden durch Erhebungen der deutschen Lehrerschaft über die gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit unter Führung des Berliner Lehrers Konrad Agab. Die amtliche Erhebung von 1904 hatte so krasse Mißstände aufgedeckt, daß sie trotz mehrfacher Anfragen des Reichstages noch nicht veröffentlicht worden war. Erst in Helene Simons Schrift wurde dieses Material der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie mußte bei der neuerlichen Erhebung leider feststellen, daß sich gegenüber 1904 nichts geändert hatte. Sie fand bei der Bearbeitung ihrer Schrift, in der auch amtliches Material aus Österreich und Nordamerika ausgewertet wurde, tatkräftige Unterstützung durch das damalige Reichsarbeitsministerium.

Im Vorwort ihres Werkes sagt Helene Simon, daß sie darin prüfen will, „ob und wie weit sich ein Sonderschutz der landwirtschaftlich tätigen

Kinder in sachgemäßer Abwandlung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und des Kinderarbeitsschutzgesetzes von 1903 empfiehlt“. Die Schrift zeigte, daß fast zwei Millionen Kinder in Deutschland in landwirtschaftlicher Erwerbsarbeit täglich lange Stunden mit oft viel zu schweren Arbeiten beschäftigt waren, die ihre Gesundheit untergruben oder sie verkrüppelten und ihren regelmäßigen Schulbesuch unmöglich machten. In Übereinstimmung mit dem „Deutschen Kinderschutzverband“ verlangte Helene Simon deshalb dringend eine gesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit, die damals auch vom Internationalen Arbeitsamt in Genf empfohlen worden war. Leider sind ihre Warnungen nicht beachtet worden; die Notlage des ländlichen Kleinbesitzes in der Zeit der Geldentwertung und der folgenden wirtschaftlichen Depression hat die geforderte gesetzliche Regelung in der Weimarer Zeit verhindert; erst mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz von 1961 wurde die erste Beschränkung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit eingeführt.

Im Jahre 1925 veröffentlichte Helene Simon noch eine andere Abhandlung, „Von Owen zu Ford, zur Ideengeschichte des Wohlfahrtswesens“, in „Soziale Praxis“. Hier führte sie aus, das Wohlfahrtswesen umfasse Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, und soziales Handeln stelle den Gegensatz zum schrankenlosen Individualismus dar. An Hand der Gedanken Robert Owens und Max Webers zeigte sie die Notwendigkeit der Einführung der modernen Sozialpolitik und ihrer Ergänzung durch die Wohlfahrtspflege. Die letztere muß die Verelendung der arbeitenden Bevölkerung verhüten, ihre Ursachen bekämpfen. In der Jugendhilfe muß für die noch nicht erwerbsfähige Jugend gesorgt werden. Die Fürsorge muß den Kranken, Invaliden und Altersschwachen helfen. Zu den Schutzbedürftigen gehören nicht nur die Arbeiter, sondern auch erhebliche Teile des Mittelstandes, wie die Kleinrentner, denen die Grundlage ihrer Einkünfte durch die Inflation entzogen war. Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege umfassen: Erziehung der hilfsbedürftigen Menschen zur Selbstverantwortung, Hilfe zur Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und Selbständigkeit durch Beschaffung geeigneter Tätigkeit. Hierzu werden besondere Einrichtungen für die Beschäftigung schwerbehinderter und erwerbsbeschränkter Personen nötig. Aus einem interessanten Vergleich der verschiedenen Grundideen Robert Owens und Henry Fords zieht Helene Simon den Schluß, daß beider Prinzipien es erforderlich

machen, das neuzeitliche Wohlfahrtswesen von den Schlacken der veralteten Armenpflege, von Bettel, Almosengeben, polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen zu befreien und zu neuen, konstruktiven Methoden der Jugendwohlfahrt und der Beschäftigung der Arbeitslosen zu kommen. Sie weist darauf hin, daß die wenigen sozialgesinnten Unternehmer wie Ford, und in Deutschland Abbe und Bosch, doch nur Ausnahmen sind, so daß die Massen der Bevölkerung durch eine allgemeine Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege geschützt werden müssen.

Ein weiteres Gebiet, dessen Erforschung sich Helene Simon in der Königsberger Zeit zuwandte, war die Frage der öffentlichen Bewahrung gefährdeter oder die Gemeinschaft gefährdender Personen. Dieses schwierige und höchst umstrittene Gebiet beleuchtete sie 1926 in einer Abhandlung „*Das Problem der Bewahrung*“ in der Zeitschrift „*Soziale Praxis*“ und 1927 in einem Artikel über „*Sicherungsverwahrung und Vorbeugungsbewahrung*“ in derselben Zeitschrift sowie 1929 in einem Bericht „*Der Stand der Bewegung für ein Reichsbewahrungsgesetz*“ in der Zeitschrift „*Arbeiterwohlfahrt*“. In diesen Aufsätzen untersucht Helene Simon das Schicksal der Landstreicher, Gewohnheitsbettler, Trinker, Rauschgiftsüchtigen und der Arbeitsscheuen, der Prostituierten, der schwer Geisteskranken, der Zuhälter und Gewohnheitsverbrecher. Sie unterscheidet zwischen asozialen Menschen, denen durch Bewahrung Schutz gewährt werden muß, und antisozialen Menschen (gefährlichen Geisteskranken und Berufsverbrechern), die durch Verwahrung unschädlich gemacht werden müssen, sofern sie nicht heilbar sind. In der Diskussion der Zweckmäßigkeit eines Bewahrungsgesetzes weist Helene Simon auf die Verwandtschaft, aber auch auf die Unterschiede in der Fürsorgeerziehung für Jugendliche hin und auf die Notwendigkeit eines ausreichenden rechtlichen Schutzes der Freiheit der betroffenen Personen, die in der Tat bei Geistesschwachen und Geisteskranken besonders notwendig erscheint, die aber auch bei Landstreichern, Vagabunden, Dirnen vorliegt, bei denen Vorurteile und menschliche Mißachtung leicht zu einer Versagung ihrer Rechte führen können. Daß bei all diesen bewahrungsbedürftigen Menschen wohlfahrtspflegerische Prinzipien der Erziehung und Heilung anzuwenden sind und daß Strafen allein nicht helfen, ist eine noch heute gültige Erfahrung, die Helene Simon damals vor fünfunddreißig Jahren betont hat.

Endlich vollendete Helene Simon in dieser Epoche ein großes biographisches Werk, das sich würdig an ihre früheren Lebensbeschreibungen

Robert Owens und William Godwins und Mary Wollstonecrafts anreichte. In den Jahren 1928 und 1929 veröffentlichte sie in zwei Bänden die Biographie ihrer verstorbenen Freundin *Elisabeth Gnauck-Kühne*, der erste Band „*Eine Pilgerfahrt*“, der zweite „*Heimat*“ genannt. Helene Simon hatte viele Jahre mit ihr im „Verein zum Schutz der Arbeiterinnen-Interessen“ sozialpolitisch zusammen gearbeitet, hatte zusammen mit Gertrud Dyrenfurth und Lily Braun ihr die schweren sozialen Probleme des Proletariats aufgezeigt und ihr die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen erklärt. Elisabeth Gnauck-Kühne war es im Jahre 1895 als erster deutscher Frau gelungen, auf Grund eines Gesuchs an den Kultusminister die Erlaubnis zum Besuch der Berliner Universität zu erhalten. Sie wurde aus dem Kreise der bürgerlichen Frauenbewegung die „erste deutsche Sozialpolitikerin im modernen Sinne“, die mit tiefer Sympathie alle Richtungen der Frauenbewegung würdigte. Die beiden Bände dieser Biographie schildern die faszinierende, liebenswürdige und geistvolle Persönlichkeit Elisabeth Gnauck-Kühnes so warm und lebendig, daß Helene Simon ihr damit ein bleibendes Denkmal in Deutschland gesetzt hat.

Auch das letzte Werk Helene Simons vor dem Zusammenbruch der Weimarer Demokratie war eine Biographie. Im Jahre 1932, als sie schon mit ihrer Schwester, Frau Klara Reichmann aus Königsberg i. Pr., wieder nach Berlin zurückgekehrt war, veröffentlichte sie eine letzte Studie: „*Albert Levy. Werk und Persönlichkeit*“, das eine Würdigung des Lebens und der bedeutenden Pionierarbeit des Schöpfers und Leiters der „Berliner Zentrale für private Fürsorge“ zu seinem zehnjährigen Todestag darstellte. Diese Schrift zeigt den großen Einfluß auf, den Albert Levy und der Kreis seiner Mitarbeiter auf eine Umwandlung der veralteten Armenpflege in eine menschliche, verstehende Wohlfahrtspflege gehabt hat. Auch das chaotische Nebeneinander und Durcheinander der zahlreichen Wohltätigkeitsvereine wurde unter Albert Levys Einfluß überwunden und eine Zusammenarbeit begonnen. Seine Ideen haben zweifellos auch Helene Simons eigene Forderungen für die Ausgestaltung einer modernen Wohlfahrtspflege und für die Achtung der Menschenwürde der Hilfsbedürftigen beeinflusst. Albert Levy hatte sich seit dem Jahre 1907 mit großer Entschiedenheit für die Heranziehung der Frauen und für die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Durchführung der Wohlfahrtspflege eingesetzt. Für diese Ideale hat nach seinem Tode Helene

Simon weitergekämpft, nachdem sie schon vorher in ihrer wissenschaftlichen Arbeit und in ihren Vorträgen tatkräftig für diese Forderungen eingetreten war.

KAPITEL VII

Nationalsozialismus, Emigration und Leben in England

Nach ihrer Rückkehr aus Königsberg im Jahre 1932 wohnte Helene Simon mit ihrer Schwester und ihrer Nichte in Berlin-Wilmersdorf in der Nassauischen Straße. Es war ein gepflegtes Heim, und sie empfing dort viel Besuch von Menschen, die ihre Arbeit und ihre Bücher und Abhandlungen bewunderten. Zahlreiche junge Frauen waren durch ihr Werk dazu angeregt worden, auf volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiet beruflich zu arbeiten. Zu ihrem siebzigsten Geburtstag erhielt Helene Simon zahlreiche Glückwünsche. In der Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ widmete die Schriftleiterin, Hedwig Wachenheim, im September 1932 der Jubilarin einen Aufsatz „Helene Simon 70 Jahre. Der Dank der Arbeiterwohlfahrt“, in dem sie die bedeutenden wissenschaftlichen und zugleich die sozialreformerischen Arbeiten Helene Simons und ihren großen Einfluß auf die Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt in ihren gesetzgeberischen und praktischen Arbeiten würdigte.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten brach die Welt, für deren Verwirklichung Helene Simon gelebt und gekämpft hatte, zusammen. Ihre Verwandten, Freunde und Gesinnungsgenossen konnten zum größten Teil den Verfolgungen und Terrorakten der neuen Machthaber nur durch Flucht in das Ausland entgehen. Aber Helene Simon und ihre Schwester lehnten zunächst den Gedanken ab, Berlin zu verlassen. Helene Simon zog sich ganz von der Außenwelt zurück; ihr Heim bot in den nächsten Jahren vielen Menschen Schutz, die ihrer Religion oder Rasse wegen als Pazifisten, Juden oder Sozialisten von der Gestapo verfolgt wurden. Im Juli 1937 schrieb sie nach New York in einem Brief an Frau Professor *Frieda Wunderlich*, die ehemalige Generalsekretärin der „Gesellschaft für Soziale Reform“, langjährige Herausgeberin der „Sozialen Praxis“ und sozialökonomische Theoretikerin: „Mir ist es, als sei mir mit Ihnen meine Geige abhanden gekommen, Sehnsucht besagt nicht, wie Sie mir fehlen. Sie nie wiederzusehen, zu sprechen, zu hören, ist bitterer Schmerz. Sie haben ja keine Ahnung, wie Sie mir fehlen. Am tiefsten von allen, die fort sind. Ihre geistige Atmosphäre ist für mich unersetzlich.“ Als die Juden gezwungen wurden, den gelben Stern als Abzeichen zu tragen, erklärte Helene Simon, sie würde niemand ohne

dieses „Ehrenzeichen“ mehr in ihre Wohnung lassen. Doch als ihre alte Freundin Dr. Gertrud Dyrenburg, die führende Frauenrechtlerin, sie bald danach besuchte und sich nicht abweisen lassen wollte, konnte sie diesen Vorsatz nicht ausführen. Auch nicht bei den Besuchen anderer Freundinnen, wie Dr. Else Lüders und Dr. Elisabeth von Harnack, mit der sie viel über die Gedanken und Pläne ihres Bruders, des früheren Oberpräsidenten Dr. Ernst von Harnack, sprach, der später in Verbindung mit dem Aufstand gegen Hitler im Jahre 1944 von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde.

Als nach den Synagogenverbrennungen im November 1938 die Mordpläne des Verbrennersystems gegen alle Juden unverkennbar deutlich wurden, drängten alle Freunde Helene Simon dringend zur Auswanderung. Kurz vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges entschloß sie sich, mit ihrer Schwester nach England in die Emigration zu gehen. Wie schwer ihr dieser Entschluß gefallen sein, wie belastend diese Zeit auf sie gewirkt haben muß, zeigen die ernsten und traurigen Züge des Passbildes, das für Helene Simons „Judenpaß“ angefertigt wurde und von dem die Hakenkreuzstempel für die Reproduktion (nach der Seite 48) entfernt werden mußten.

In London wohnte sie mit ihrer Schwester Klara Reichmann zuerst in einer Privatpension, später in einem gut geleiteten privaten Altersheim. Sie wurde von ihrer Schwester mit großer Liebe versorgt. Nur die geistigen und kulturellen Anregungen der Berliner Zeit und der Verkehr mit ihren Arbeitskollegen und Freundinnen fehlten ihr sehr. Besonders entbehrte sie die Aussprachen mit Professor Dr. Frieda Wunderlich, die inzwischen an der Fakultät der „New School for Social Research“ in New York lehrte. In ihren Briefen an Frau Wunderlich zeigte sich ihr geistiger Scharfsinn der Beobachtung und ihre starke freundschaftliche Zuneigung. In der ersten Zeit der Emigration waren Frau Gertrud Israel, die frühere Leiterin der städtischen Familienfürsorge in Berlin-Charlottenburg, und Frau Adele Berenson, die Sekretärin des Berliner Verbandes der Sozialbeamtinnen, oft bei ihr zu Besuch.

Im Jahre 1941 starben Gertrud Israel und Adele Berenson, was einen großen Schmerz für sie bedeutete, die besonders mit Adele Berenson freundschaftlich verbunden war.

In einem Brief vom 3. Januar 1940 schrieb Helene Simon an Frau Professor Wunderlich: „Wir sind in einer sehr guten Pension mit liebenswürdigen und sehr noblen Wirten. Das Gästepublikum hat gewechselt.

Es war im Anfang famos und ist jetzt rechtschaffen reizlos. Mit mir ist wenig los. Ich lese, lese, und das ist alles mit Ausnahme von einigen englischen Stunden, die ich ehrenamtlich einer Mitbewohnerin und dem Hausfräulein gebe. Immerhin, wir haben es relativ sehr gut, und ich denke mit Schauern an die Menschen, die richtig frieren und dazu hungern. Der Gedanke an das Morden — Polen, Finnland etc. — ist lähmend...“

Im September 1941 erwähnt Helene Simon in einem anderen Brief an Frau Professor Wunderlich zurückschauend: „Im tollsten Arbeitsrummel habe ich Freundschaft, Musik und Theater nie zu kurz kommen lassen.“ In späteren Briefen kommt ihre Trauer um die beiden in London verlorenen Freundinnen immer wieder zum Ausdruck. Dabei hebt sie stets hervor, daß sie es bei ihrer Schwester und ihrer Nichte sehr gut habe, auch daß sie in London kluge und nette Freunde gefunden habe.

Es ist charakteristisch, daß Helene Simon in ihren Briefen während des Krieges an Frau Professor Wunderlich mit keinem Wort über die Luftangriffe und die Explosionen der schweren V-Bomben klagt, die in der Kriegszeit über London niedergingen. Es ist möglich, daß ihre Schwerhörigkeit sie den Lärm der Explosionen weniger empfinden ließ als andere. Aber sie bringt auch mit keinem Wort ein Gefühl der Angst zum Ausdruck, unter der doch fast alle Menschen litten, die damals in London und den anderen großen Städten im Süden Englands zurückblieben und nicht in die weniger gefährdeten ländlichen Gegenden Mittel- und Nordenglands evakuiert wurden.

Helene Simons Interesse, anderen zu helfen, blieb weiter lebendig. Sie verwandte sich in ihren Briefen darum, für junge Bekannte, z. B. eine Lehrerin, ein neues Wirkungsfeld in Amerika zu finden, und war dankbar für die vielen Glückwünsche, die sie im Jahre 1942 zu ihrem achtzigsten Geburtstag erhielt. An Frieda Wunderlich schrieb sie, mit welchem Interesse sie den großen Reformplan von Lord Beveridge studiert hatte, der eine völlige Umgestaltung des englischen Systems der sozialen Sicherung einleitete, und den ihre Freundin ihr aus Amerika zugesandt hatte. Als Zweiundachtzigjährige entschuldigte sie sich, daß sie den einen oder anderen Brief nicht rechtzeitig beantwortet habe. Im Dezember 1944 schreibt sie: „Ich lese viel, nur Englisch, und habe jetzt das sehr geniale Buch von Bernard Shaw »Everybody's Political What's What?« in Arbeit. Nicht leicht, aber interessant und sympathisch. Mit achtundachtzig Jahren geschrieben! — Der Krieg macht einen mürbe...“

Eine Nichte aus den Vereinigten Staaten hat Helene Simon und ihre Schwester im April 1946 in ihrem Heim aufgesucht und beschreibt ihren Eindruck: „Man denkt an das zarte Gewebe einer ängstlich behüteten alten Spitze, an das zarte Silberfiligran eines Spinnennetzes, an eine Tulpe — die Blütenblätter haben ihren Seidenglanz verloren, um so mehr tritt nun ihr köstliches Geäder hervor mit neuer, eigener, todestrauriger Schönheit. — Diese Schönheit hat bei meiner alten Freundin ihren Ehrenplatz gefunden. Der Zauber des Geistes drückt sich heute noch aus in der kleinen zerbrechlichen Gestalt, den feingliedrigen Händen, dem Aufleuchten der Augen. Er will nichts Neues mehr schaffen in der fragilen Hülle, und das Gedächtnis überspringt Gegenwärtiges und holt nur längst vergangene Dinge hervor aus einer Zeit, die reich war an Arbeit, Erfolg und Anerkennung.“

Anfang 1947 konnte Frau Reichmann die Krankenpflege ihrer Schwester, die bei Tag und Nacht nötig war, nicht mehr leisten, da sie selbst achtzig Jahre alt war, so daß Helene Simon in ein Privatsanatorium aufgenommen werden mußte. Dort ist sie in London am 8. Dezember 1947 an Herzschwäche verstorben.



Würdigung und Ausblick

Viele Gedanken und Forderungen Helene Simons sind auch heute noch von großer aktueller Bedeutung. Sie hat das soziale Gewissen großer Teile der bürgerlichen Gesellschaft erweckt und in den Kreisen der Arbeiterschaft, besonders auch der Frauen, den Mut und den Willen zur eigenen aktiven Teilnahme an der Entwicklung einer fortschrittlichen, von sozialem Verantwortungsgefühl und Verständnis für die Lage der Notleidenden getragenen Wohlfahrtsarbeit und Jugendhilfe gestärkt. So bildet ihr Lebenswerk die theoretische Fundierung der Prinzipien und ihrer praktischen Durchführung in der sozialen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt. Unter den heute besonders dringenden, noch ungelösten Problemen sollen hier die folgenden kurz erörtert werden, zu deren Lösung Helene Simon in ihren Schriften konstruktive Hinweise geboten hat.

(1) Kinder- und Jugendarbeitsschutz

In ihrem vielbeachteten Werk „*Landwirtschaftliche Kinderarbeit*“ (1925) und in zahlreichen Vorträgen und Abhandlungen (wie z. B. in ihren Aufsätzen „*Jugendliche Erwerbsarbeiter*“ in „*Arbeiterwohlfahrt*“ 1927 und „*Arbeitsaufsicht und Jugendamt*“, „*Arbeiterwohlfahrt*“ 1928) hat Helene Simon dargelegt, daß es im Interesse des gesunden Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen notwendig ist, gewerbliche Kinderarbeit für schulpflichtige Kinder, einschließlich der Arbeit in der Landwirtschaft und im Haushalt, ganz zu verbieten. Sie hat sich dafür eingesetzt, daß ein Verbot der gewerbsmäßigen Kinderarbeit den Ausgangspunkt alles sozialpolitischen Arbeiterschutzes darstellen muß (vgl. S. 24 f).

Diese Forderung ist leider auch im Jugendarbeitsschutzgesetz vom 9. August 1960 noch nicht erfüllt worden. Zwar ist es verständlich, daß die Beschäftigung von Kindern bei künstlerischen Veranstaltungen (Theater- und Filmaufführungen, Konzerten usw.) unter sorgfältiger Beaufsichtigung der Gewerbeaufsicht und des Jugendamtes und unter Sicherung ihrer schulischen Weiterbildung erlaubt ist. Aber das neue Jugendarbeitsschutzgesetz gestattet im § 9 schlechthin die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre in der Landwirtschaft „mit leichten und für Kinder geeigneten Hilfeleistungen“, und diese unklare Bestimmung öffnet die Möglichkeit, die Kinder zwar nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich

auch zu anstrengenden Arbeiten, wie Rübenziehen, Kartoffellesen, auch für volle Tagesarbeit heranzuziehen und sie durch solche Ausnutzung schwer zu schädigen*. Zudem erweist die Tatsache, daß in den Jahren von 1950 bis 1958 über 21 000 Kinder in landwirtschaftlicher Arbeit durch Unfälle schwer verletzt worden sind, daß diese Tätigkeit keineswegs ungefährlich und harmlos ist. Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat sogar eine Reihe von Verschlechterungen in den Schutzbestimmungen gegenüber dem Jugendarbeitsschutzgesetz von 1938 eingeführt, z. B. Zulässigkeit der Sonntagsarbeit bei Jugendlichen.

Helene Simons weitere Forderung auf allgemeine zeitliche Beschränkung der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter, die in neuerer Zeit von den Gewerkschaften, der SPD und den Jugendverbänden aufgenommen worden war, ist leider im Jugendarbeitsschutzgesetz auch nicht ausreichend verwirklicht worden. Obschon in der Praxis und in vielen tariflichen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften die Vierzigstundenwoche aufgenommen worden ist, hat das Gesetz diese Beschränkung der Arbeitszeit nur für Jugendliche unter sechzehn Jahren anerkannt, sie aber für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen über sechzehn Jahre entgegen einem Antrag der SPD-Fraktion des Bundestags abgelehnt. Obschon der Bundesrat eine einheitliche Festsetzung der Arbeitszeit der Jugendlichen auf acht Stunden täglich und vierzig Stunden wöchentlich verlangte, hat der Gesetzgeber diese Regelung nicht vorgenommen. In der Landwirtschaft ist — wie schon gesagt — sogar die Beschäftigung zwölfjähriger Kinder ohne zeitliche Begrenzung erlaubt. Gegen diese Mißachtung des Schutzes von Kindern und jugendlichen Arbeitern hat der Deutsche Gewerkschaftsbund mit Recht protestiert. Im Sinne der Reformideen Helene Simons bleibt somit eine weitere gesetzliche Verbesserung des Schutzes gegen schädliche Kinder- und Jugendarbeit und eine sorgfältige Überwachung derselben dringend notwendig.

(2) Vorbeugungs- und Sicherungsbewahrung

Helene Simon sieht die Notwendigkeit einer Bewahrung für solche Menschen vor, die sich in der freien Gesellschaft wirtschaftlich, geistig oder sittlich nicht behaupten oder der gesellschaftlichen Ordnung nicht anpassen können, so daß sie vor sich selbst und damit die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden muß. Dabei verlangt sie, daß alle Mittel der

* Vgl. dazu die von der Arbeiterwohlfahrt veranlaßte Untersuchung „Kinderarbeit auf dem Lande“ (Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft), Hannover 1957.

neuzeitlichen Wissenschaft ausgenutzt werden, um solchen Menschen zur Besserung oder Heilung zu verhelfen (vgl. S. 66). Unter „Verwahrung“ versteht sie alle solche gesetzlich geregelten Maßnahmen, die zur Festhaltung gefährdeter und gefährdender Personen dienen, die unheilbar sind. Zu diesen rechnet sie die hoffnungslos Geisteskranken, gewisse Personen, die in hohem Maße geistesschwach sind, so daß sie sich nicht geistig oder sittlich selbst behaupten können, darunter manche Prostituierte und sittlich verwaehrte Frauen, die zugrunde gehen, wenn sie sich ohne Hilfe selbst überlassen bleiben, und gefährliche Gewohnheitsverbrecher, bei denen Sicherungsverwahrung notwendig ist.

Schon in der Weimarer Republik ist die Verabschiedung eines Reichsbewahrungsgesetzes nicht gelungen, das im Jahre 1925 von der SPD-Fraktion des Reichstages vorgeschlagen wurde und lange Zeit von Sozialpolitikern als eine Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gefordert wurde. Es wurde gefordert, um eine fürsorgliche Betreuung und Heilung der betroffenen Frauen zu ermöglichen, anstatt sie der Sittenpolizei und der Bordellierung auszuliefern. Auch nach dem Zusammenbruch des Nazisystems ist kein eigentliches Bewahrungsgesetz in dem Sinne geschaffen worden, in dem es Helene Simon vorschwebte.

Im „Bundessozialhilfegesetz“ vom 30. Juni 1961 ist eine „Hilfe für Gefährdete“ eingeführt worden für Personen, die „aus Mangel an innerer Festigkeit ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft nicht führen können“. Nach heftigen Debatten über die rechtliche Zulässigkeit von Zwangseinweisungen in geschlossene Anstalten als ein Mittel der Gefähr- „Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen“ von eingeführt. Daher muß bei Anordnung von Anstaltsunterbringung das „Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen“ von 1956 angewandt werden, und damit wird auch eine spätere jährliche Nachprüfung der Notwendigkeit der Unterbringung durch das Gericht ermöglicht. Dies hatten Helene Simon und die Reichstagsfraktion der SPD schon in den zwanziger Jahren verlangt, um bei diesem Eingreifen in die persönliche Freiheit der Betroffenen Willkür, polizeiliche Schikanen und Fehlgriffe zu verhindern. Allerdings hat Helene Simon auch daran erinnert, daß manche Personen, die unter die Gefährdetenfürsorge fallen, in Wirklichkeit keine Freiheit bei der vorbeugenden Bewahrung aufgeben, sondern schon vorher Sklaven ihrer krankhaften Triebe waren, z. B.

Rauschgiftsüchtige und Dirnen, die von Zuhältern zu ihrem Gewerbe gezwungen werden.

Mit Recht hat Helene Simon in bezug auf die Gefährdetenfürsorge und die Bewahrung darauf hingewiesen, daß Abweichungen vom normalen geistigen und gefühlsmäßigen Verhalten im Gegensatz zu körperlichen Verkrüppelungen oft erst an den Symptomen asozialen oder antisozialen Verhaltens kenntlich werden und erst dann bekämpft werden können. Auch heute gilt noch ihre Feststellung, daß es notwendig ist, Anstalten zu schaffen, in denen solche schutzbedürftigen Menschen mit wirklich individualisierender Behandlung und modernen psychologischen Methoden der Psychotherapie ärztlich betreut werden. Manche Menschen, die sich nicht in das Gemeinschaftsleben einfügen können, werden wegen geringer Defekte durch Not und Verzweiflung zu asozialem Verhalten getrieben. Nach dem neuen Bundessozialhilfegesetz wird gemäß den Forderungen Helene Simons zwar die Bewahrung im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege durchgeführt werden können; es bleibt aber abzuwarten, ob die hier vorgesehene Hilfe für Gefährdete ausreicht, um den betroffenen Menschen so gut und so weitgehend zu helfen, wie es Wissenschaft und sozialpädagogisches, fürsorgerisches Geschick vermögen.

(3) Ein einheitliches Jugendwohlfahrtsrecht

In ihrer Abhandlung „Das Jugendrecht“ in „Schmollers Jahrbuch“ von 1915 hatte Helene Simon den Plan für ein umfassendes, einheitliches Jugendgesetz entwickelt. Es sollte die gesamte Jugendfürsorge sowie vorbeugende und heilende Maßnahmen für die gefährdete und die straf-fällige Jugend umfassen (vgl. S. 30 f). Als in der Weimarer Republik 1922 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und 1923 das Jugendgerichtsgesetz verabschiedet wurden, wurde diese volle Zusammenfassung der Jugendhilfe nicht verwirklicht; manche andere Anregungen Helene Simons wurden jedoch in den beiden Gesetzen realisiert.

Auch die letzte Gesetzgebung des Bundes hat diese Forderung der „Vereinheitlichung“ nicht erfüllt. Das neugefaßte Jugendwohlfahrtsgesetz vom 11. August 1961 bringt noch keine Lösung der Fragen, die infolge der sozialen Veränderungen der Nachkriegszeit für die Jugendhilfe entstanden sind. Maßnahmen zur Unterstützung und Ergänzung der geschwächten Erziehungskräfte der Familie und Hilfen für Kinder und Jugendliche zum Hineinwachsen in die heutige Gesellschaft sind im neuen

Gesetz nicht ausreichend gesichert, obschon unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen auch im Hinblick auf die Unsicherheit der Zukunft die Erziehungsprobleme weit schwieriger geworden sind als zur Zeit der Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1922. Auch die wirtschaftliche Sorge für hilfsbedürftige junge Menschen ist entgegen Helene Simons Forderung auch 1961 noch nicht einheitlich den Jugendämtern übertragen worden.

An Stelle solch notwendiger fortschrittlicher Entwicklung, auf die man lange in einem wirklich neuen Jugendhilfegesetz gehofft hatte, bringt die Neufassung eine Einschränkung der öffentlichen Jugendhilfe zugunsten der freien Vereinigungen, namentlich der konfessionellen Verbände. Dabei ist es weit über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannt, daß das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 gerade zwei bedeutende Grundgedanken zum ersten Male in der Welt verwirklicht hatte: 1. die rechtliche Fundierung des Anspruchs des Kindes „auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ (§ 1), und 2. die Einrichtung des Jugendamtes als öffentliche Jugendbehörde, die für die Durchsetzung und Sicherung des Erziehungsanspruchs des Kindes verantwortlich sein soll.

Ein neues Jugendhilfegesetz müßte diese wichtigen Grundgedanken im Hinblick auf die Forderungen der Gegenwart ausbauen und stärken. Doch die Neufassung von 1961 schwächt die beiden Grundgedanken des Gesetzes von 1922 ab. Sie verstärkt nicht den Erziehungsanspruch des Kindes und des Jugendlichen, sondern sie verstärkt das schon bestehende, ausreichend gesicherte Erziehungsrecht der Eltern im Sinne der katholischen Soziallehre und beraubt das Jugendamt als Organ der öffentlichen Jugendhilfe seiner vorbeugenden, schützenden und sozialpädagogischen Funktionen, indem seine Aufgaben auf ein „Wächteramt“ beschränkt werden sollen, indem das Gesetz einen Vorrang der freien Verbände vor der öffentlichen Jugendhilfe einführt und diese zwingt, die Verbände zu subventionieren*. Diese Verschlechterung der gesetzlichen Regelung der Jugendhilfe, die von der Regierungspartei gegen die Opposition durchgesetzt wurde, steht in scharfem Gegensatz zu den Vorstellungen von einem einheitlichen Jugendrecht, für die sich Helene Simon mit voller Überzeugung eingesetzt hatte.

* Vgl. Christa Hasenleaver „Eine bedenkliche und unbefriedigende Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechts“, Neues Beginnen, 1961, S. 113 ff.

(4) Öffentliche und freie Jugendhilfe

Die im vorigen Absatz bereits erwähnte Aufstellung eines Vorrangs der freien Jugendhilfe vor der öffentlichen, die Aufstellung eines „Subsidiaritätsprinzips“, d. h. einer zweitrangigen Einordnung der öffentlichen Jugendhilfe im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz ist eine weitere Maßnahme, die in scharfem Gegensatz zu den notwendigen Reformen des Jugendrechts und zu den theoretischen und praktischen Forderungen Helene Simons für die Jugendhilfe steht. Zur Begründung dieser Maßnahme ist darauf abgestellt worden, daß persönliche Hilfe in der Jugendwohlfahrt nicht wertfrei sein könne, und deshalb nicht von einer öffentlichen Behörde (dem Jugendamt) geleistet werden könne. Mit diesem Argument müßte man freilich auch die Schließung aller öffentlichen Schulen von der Grundschule bis zur Universität verlangen, deren Funktion in der Erziehung kaum anzuzweifeln ist. Außerdem wird dabei völlig übersehen, daß auch die Mitarbeiter des Jugendamtes, die Fürsorgerinnen, Jugendpfleger, Amtsvormünder, Heimerzieher, Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen als fachlich ausgebildete Persönlichkeiten nicht weniger von ethischen und religiösen Motiven in ihrer Arbeit geleitet sind als die Mitarbeiter in der freien Jugendhilfe. Da schon jetzt die freien Verbände in der Jugendfürsorge und Jugendpflege zum erheblichen Teil von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden, erscheint es auch organisatorisch und finanziell unmöglich, daß die Verbände die Maßnahmen der vorbeugenden Fürsorge und der Jugendpflege die bisher von den Jugendämtern geleistet wurden, übernehmen und durchführen können. Es ist in den Kreisen der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt, daß die Sozialarbeit keine allgemeine Verwaltungsarbeit ist und daß die Mitarbeiter in den Jugendämtern und Sozialämtern fachlich für ihre Tätigkeit geschult sein müssen*. Da sich aber in der Arbeit der freien Verbände schon seit Jahren eine deutliche, zunehmende „Verbürokratisierung“ bemerkbar macht, so daß sich aus der verwaltungsmäßigen Organisation nichts über die sozialpädagogischen Fähigkeiten der beiden Formen von Trägern ableiten läßt, die in Wahrheit von den Persönlichkeiten bestimmt werden, die in beiden Gruppen die unmittelbare Fürsorge und die persönliche Hilfstätigkeit ausüben.

Die Arbeiterwohlfahrt hat seit ihrer Gründung die vorrangige Verantwortlichkeit von Staat und Kommunen für die Erfüllung und Sicherung

* Was z. B. auch im „Sozialplan für Deutschland“ der SPD ausdrücklich betont wird (Verlag J. H. W. Dietz, Berlin und Hannover, 1957, S. 123—124).

der sozialen Aufgaben betont*. Mit diesem Grundsatz steht die in den beiden Sozialgesetzen von 1961, dem Bundessozialhilfegesetz und dem Gesetz für Jugendwohlfahrt, vorgesehene bewußte Zurückdrängung der kommunalen Selbstverwaltung in krassem Widerspruch. Die von der Arbeiterwohlfahrt vertretene Auffassung vom Verhältnis öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege entspricht auch den Gedanken, die Helene Simon in ihren zahlreichen Ausführungen über das Wesen öffentlicher Wohlfahrtspflege und freier Verbände in einer industriellen Gesellschaft dargelegt hat. Nachdem sie das große Werk „The Prevention of Destitution“ von Sidney und Beatrice Webb 1912 ins Deutsche übertragen hatte, erläuterte sie einige der wichtigsten Gedanken dieses Buches in ihrem Aufsatz „Das Problem der Armut“ in der Zeitschrift „Soziale Praxis“**. In diesem Zusammenhang stimmt sie mit Sidney und Beatrice Webb darin überein, daß die freie Liebestätigkeit in bestimmten Grenzen ein Wesenselement aller Wohlfahrtspflege bleiben muß. Die allgemeine Verantwortung der öffentlichen Sozialhilfe bedeute nicht, daß die Behörde alle Wohlfahrtspflege selbst leisten müsse. Manche Aufgaben könne die freie Wohlfahrtspflege besser als die öffentliche erfüllen. Die wichtigste Aufgabe der freien Verbände blieben die Findung neuer Hilfsmethoden, die Initiative und neue Experimente in der Wohlfahrtsarbeit, um deren Wirksamkeit und ihren Standard zu verbessern. Helene Simon stimmt in dieser Auffassung voll mit Professor Sidney Webb überein, der diese Theorie selbst in einem besonderen Aufsatz erklärt hat, der zwei Jahre später erschien***. In dieser Abhandlung stellt Sidney Webb fest, daß die Grundlage moderner Wohlfahrtspflege für alle Notleidenden in der amtlichen Fürsorge liegen muß, die auf gesetzlicher Grundlage allen Bedürftigen hilft. Die freie Liebestätigkeit müsse in ihrer Funktion mit einer „Extension ladder“ (einer Verlängerungsleiter) verglichen werden, die bei der Feuerwehr eine wirksame Rettungs- und Löscharbeit möglich macht. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen amtlicher und freier Wohlfahrtspflege müsse daher in einer vertrauensvollen, gleichberechtigten Partnerschaft gefunden werden.

* So z. B. Hedwig Wachenheim in einem Artikel über „Der Vorrang der öffentlichen Wohlfahrtspflege“ in „Arbeiterwohlfahrt“, 1. Jahrg. 1926, S. 65 ff. Vgl. dazu auch die „Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt“ in „Neues Beginnen“, 1959, S. 162.

** Soziale Praxis, 22. Jahrgang, Nr. 13, 26. Dezember 1912.

*** „The Extension Ladder Theory“, „Survey“ (New York), Band 31, Nr. 23, 7. März. 1914, S. 703—707.

Diese Prinzipien widersprechen offenbar einer Regelung, die den freien Verbänden einen Vorrang vor der öffentlichen Jugendhilfe — und, wie im neuen Bundessozialhilfegesetz von 1961, vor der öffentlichen Sozialhilfe — geben will und die damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Trägern der Jugendhilfe verhindert, die im Interesse der betreuten Kinder und Jugendlichen dringend notwendig ist.

(5) *Forschungsarbeit für soziale Reform*

Helene Simon hat als hochbegabte, feinfühlig Biographin Robert Owen, den Begründer des utopischen Sozialismus und des Genossenschaftswesens, zum ersten Male dem deutschen Leser lebendig gemacht. Durch ihre Biographien hat sie William Godwin, den „Schöpfer des theoretischen Anarchismus“, und seiner Frau Mary Wollstonecraft, der Dichterin und der Vorkämpferin der englischen Frauenbewegung, sowie Elisabeth Gnauck-Kühne, der Pionierin für Frauenrecht und Sozialreform, und schließlich Albert Levy, dem bedeutenden Berliner Philantropen und Sozialreformer, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Neben ihrer Leistung als Biographin liegt Helene Simons große Bedeutung als Forscherin in der Entwicklung der Grundideen für die notwendigen sozialen Reformen und die Gestaltung eines sozialistischen Systems der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, das die menschliche Würde der Notleidenden achtet und ihnen tatkräftige Hilfe bringt. Helene Simon war die erste Gelehrte, die erste schöpferische Denkerin, die in Deutschland auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung die theoretischen Grundlagen für eine neue Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege geschaffen hat. Unermüdlich trat sie klug und warmherzig ein für die notwendigen Maßnahmen einer Schulspeisung, für einen wirksameren Schutz gegen die schädliche, gewerbliche Ausnutzung der arbeitenden Kinder in der Industrie und der Landwirtschaft und für den Schutz der erwerbstätigen Frau. Helene Simon setzte sich als erste für die Einführung der Wohnungsfürsorge in Deutschland ein, deren große sozialpädagogische Bedeutung sie durch das Werk von Octavia Hill in England kennengelernt hatte. Sie verlangte eine Fürsorge für die Frauen, die sich der Prostitution verschrieben hatten, und ihre Untersuchungen über deren soziale Probleme waren neben denen von Lisbeth Wilbrandt, Adele Schreiber-Krieger und Professor Bonhoeffer die ersten deutschen wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiet. „Eine erlesene Vereinigung von theoretischem Scharfsinn, dogmengeschichtlichem Wissen und echt weib-

licher Grazie formaler Stoffgestaltung hat den Hauptwerken Helene Simons einen dauernden wissenschaftlichen und menschlichen Wert gegeben“, wie es in einer Würdigung anlässlich der Ehrendoktorwürde für Helene Simon in „Soziale Praxis“ (1922, Sp. 856) heißt.

Gemeinschaftlich mit Professor Wilhelm Polligkeit forderte Helene Simon die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der deutschen Wohlfahrtspflege. Sie war die erste Frau in der deutschen Sozialarbeit, die sich vorbehaltlos für die Entwicklung der *vorbeugenden Fürsorge* und die Familienfürsorge einsetzte und dafür eintrat, daß die Verelendung breiter Massen nicht als Klassenerscheinung verewigt werden dürfe. Helene Simons Kampf gegen die veraltete, die Notleidenden entehrende Armenpflege hat wesentlichen Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung und die fürsorgerische Praxis in Deutschland ausgeübt. Besonders stark wirkten in dieser Hinsicht ihre Referate auf der ersten Konferenz der „Gesellschaft für Soziale Reform“ über Frauen- und Kinderschutz im Jahre 1902 (vgl. S. 25), ihr Vortrag auf der ersten Reichskonferenz des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt 1921 (vgl. S. 58 ff) und die Ausführungen, die sie zusammen mit Professor Polligkeit auf der Sitzung des Hauptausschusses des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ in Frankfurt a. Main im Jahre 1922 über eine einheitliche gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege machte*.

Helene Simons schöpferische, fortschrittliche Ideen haben bleibende Spuren in Deutschlands sozialer Entwicklung hinterlassen. Sie ist die Vorkämpferin für den sozialen Schutz der Kinder und der arbeitenden Frauen geworden, die Vorkämpferin für den Zugang der Frauen zum akademischen Studium und zur Tätigkeit in den sozialen Berufen sowie die Schöpferin eines sozialistischen Systems der Wohlfahrtspflege und Jugendwohlfahrt. Ein solches System harret in wesentlichen Phasen noch seiner endgültigen Verwirklichung in einem freien demokratischen Deutschland.

Helene Simons Ideen aber bleiben lebendig und werden immer wieder junge Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen anspornen und begeistern.

* Leider ist der Wortlaut dieses grundlegenden Referates nicht erhalten (vgl. dazu Krug von Nidda: „Wilhelm Polligkeit. Wegbereiter einer neuzeitigen Fürsorge.“ Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1961, S. 71).